

	STADTGEMEINDE EBREICHSDORF Verwaltungsbezirk Baden, Bundesland Niederösterreich Bürgermeister Wolfgang Kocevar 2483 Ebreichsdorf, Rathausplatz 1	Tel.: 02254/72218 ***** Fax.: 02254/72218-291
---	--	---

DVR-Nr.: 0056782

AI-004.1

SITZUNGSPROTOKOLL

über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom Donnerstag, 09.11.2017

Beginn: 19:08 Uhr

Ende: 22:20 Uhr

Anwesend:

Bgm.	Wolfgang	Kocevar
Vzbgm.	Johann	Zeilinger
STR	Dr. Enver	Cevik
STR	Salih	Derinyol
STR	Markus	Gubik
STR	Engelbert	Hörhan
STR	Christian	Pusch
STR	Ernst	Smetana
STR	Ing. Otto	Strauss
STR	Rene	Weiner
GR	DI (FH)Hedwig	Alscher ab 19:10 h
GR	Christian	Balzer
GR	Josef	Bertalan
GR	Alfred	Bruzek
GR	Claudia	Dallinger-Jersabek
GR	Thomas	Dobousek
GR	Erika	Hierwek
GR	DI Heinrich	Humer ab 19:15 h
GR	Peter	Jungmeister
GR	Anton	Kosar
GR	Harald	Kuchwalek
GR	Maria Theresia	Melchior ab 19:10 h
GR	Ing. Michael	Menzel
GR	Walter	Mozelt
GR	Mag. Josef	Pilz
GR	Josef	Rubin
GR	Maria	Sordje
GR	Helene	Swoboda
GR	Ing. Gerald	Valenta ab 19:10 h

Entschuldigt waren: GR Silvia Barta, GR Lisa Gubik, GR Wolfgang Pollak, GR Robert Jungmeister

Außerdem war anwesend:

VB Ilse Stephan / Schriftführerin

VB Mag. Andrea Kus/Stadtamtsdirektorin

Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung
--

01) Genehmigung des öffentlichen Gemeinderatsprotokolls vom 28.09.2017

02) Auftragsvergaben, Grund- und Vertragssachen

- 02.01) Adventmarkt im Schlosspark, Tarif Hüttengebühr für die Aussteller
- 02.02) Sanierung Hausmauer bei Brandlbrücke; Angebot Fa. Traunfellner
- 02.03) Fischwanderhilfe Rathaus; Variantenfestlegung **ENTFÄLLT**
- 02.04) FF Weigelsdorf; Endabrechnung Neubau Feuerwehrhaus
- 02.05) Kaufvertrag Betriebsgebiet Unterwaltersdorf; Fa. Securitech und/oder Hr. Spadt
- 02.06) VARIO – Kommunal Rahmenvertrag mit der Wien Energie; Vertragsanpassung
- 02.07) Ballfangzaun Sportplatz Unterwaltersdorf Richtung Kindergarten
- 02.08) Neuer Vertrag Winterdienst aufgrund des Verkaufs der „Peterka Straße“ im EHZ
- 02.09) Wasser- und Kanalanschlüsse sowie Reparatur
- 02.10) Friedhofsmauer Schranawand Endabrechnung zu Mehrkosten
- 02.11) Tauschvertrag und Vereinbarung mit G. Coreth Kunststoffverarbeitungsgesellschaft m.b.H. hinsichtlich Gst. Nr. 454 und Gst. Nr. 470/3 KG Unterwaltersdorf
- 02.12) Aufrechnungserklärung Rückübertragung Sportplatz Ebreichsdorf
- 02.13) Rechtsgutachten Ergebnis betr. „Lichtservicevertrag Wien Energie“ **BERICHT**
- 02.14) Honorarnote Nr. 886/2017 Dr. Vana für Begleitung Runder Tisch 2012-2017

03) Unterschriftenaktion „Verbesserung der Stromversorgung“ an die Wr. Netze und die Regulierungsbehörde

04) Übertragung der Agenden der NÖ Seuchenvorsorgeabgabe auf den GVA Baden

05) Subventionsbelange

- 05.01) Subventionsansuchen FF – Unterabschnittsförderungen 2017
- 05.02) Subventionsansuchen ASV Unterwaltersdorf; Nachsicht Turnsaalbenützung
- 05.03) Subventionsansuchen Mustafa Karakutuk; Nachsicht Turnsaalbenützung
- 05.04) Subventionsansuchen Kameradschaftsbund Weigelsdorf und Unterwaltersdorf 2018
- 05.05) Subventionsansuchen Elternverein VS Weigelsdorf „Power4me“ Klassenworkshop“
- 05.06) Subventionsansuchen Verein „Warum nicht helfende Hände?“ vom 17. Oktober 2017
- 05.07) Subventionsansuchen Tobias Poschik, Staatsmeister
- 05.08) Subventionsansuchen ATV – Amateurtheatergruppe Ebreichsdorf

05.09) Subvention Bauhofleistungen (Sesseltransport) für Veranstaltungsreihe Familie
Kriegsau Schloss Unterwaltersdorf

06) Raumordnungsbelange

06.01) Entwurf zur geplanten Änderung des BEB betreffend Fa. Coreth –
Grundsatzbeschluss

06.02) Beschluss der 60. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes

06.03) Flächenumwidmungsverfahren KG Unterwaltersdorf neben L 4043 Gst. 524 und
523/2; Angebot Nr. 5095/2017 IGP Prem zur Grundlagenaufbereitung Straße, Verkehr,
Lärmschutz zur Bahn und Straße

06.04) Grundsatzbeschluss Baulanderweiterung „Moser“ EHZ durch Straßenversmälnerung
der als öffentliche Verkehrsfläche gewidmeten Adolf Schärf Straße und Reiner Straße

07) Bericht des Bürgermeisters und Prüfungsausschusses

Herr Bürgermeister Kocevar begrüßt die Gemeinderät/e/innen und Gäste und beginnt mit der
Gemeinderatssitzung.

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt derzeit 33 Mitglieder, wovon zu Beginn 25 und ab 19:15 Uhr
29 Mitglieder anwesend sind. Die Sitzung ist beschlussfähig und öffentlich.

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt Herr Bürgermeister die Absetzung von folgenden
Tagesordnungspunkten bekannt:

02.03) Fischwanderhilfe Rathaus; Variantenfestlegung **ENTFÄLLT**

Als Protokollprüfer der heutigen Gemeinderatssitzung werden folgende Gemeinderäte
bestellt:

GR Peter Jungmeister	- BL
GR Josef Bertalan	- SPÖ
GR Christian Balzer	- ÖVP
STR Markus Gubik	- FPÖ
GR Maria Melchior	- Grüne

Weiterer Sitzungsverlauf der öffentlichen Gemeinderatssitzung:

01) Genehmigung des öffentlichen Gemeinderatsprotokolls vom 28.09.2017

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 28.09.2017 wurde entsprechend unterfertigt, es sind keine schriftlichen Einwendungen eingelangt, es gilt somit als genehmigt.

02) Auftragsvergaben, Grund- und Vertragssachen

02.01) Adventmarkt im Schlosspark, Tarif Hüttengebühr für die Aussteller

Tarif für Hüttenvermietung am Adventmarkt:

1. € 70,- Miete pro Hütte und Ausstellungstag für Gastronomie (Ausschank und Verkauf von Speisen und Getränken)
2. € 40,- Miete pro Hütte und Ausstellungstag nicht Gastronomie(Verkauf von Handwerk und landwirtschaftlichen Produkten)

In beiden Fällen Inkl. Strom und ggf. Wasser

Antrag STR Derinyol: Zustimmung des Gemeinderates zu den dargelegten Tarifen für die Vermietung der gemeindeeigenen Hütten am Adventmarkt.

Abstimmung: 25 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

19:10 Uhr – Frau GR Alscher, Frau GR Melchior und Herr GR Valenta kommen zur Sitzung

02.02) Sanierung Hausmauer bei Brandlbrücke; Angebot Fa. Traunfellner
Angebot Nr. 17-31-702 vom 03.10.2017 Fa. Traunfellner

ANTON TRAUNFELLNER Gesellschaft m.b.H.

Leistungsverzeichnis / EUR

Gemeinde Ebreichsdorf

Mauersanierung auf Höhe Bahnstraße/Feldstra

Positionsnummer	Positionstext	Menge	EH	P	ZZ	V	w	G	K	Einheitspreis	Positionspreis
01	Regiearbeiten										
01 01	Regiearbeiten										
01 01 01	Bauarbeiter										
01 01 01 A	Bauarbeiter	60,00	h					Z		41,88 EUR	2.512,80
01 01 02	Geräte										
01 01 02 A	Kompressor mit Schlauch und Hammer	10,00	h					Z		31,25 EUR	312,50
01 01 02 B	LKW mit Kran	10,00	h					Z		70,01 EUR	700,10
01 01 02 C	Elektrische Handgeräte	30,00	h					Z		12,50 EUR	375,00
01 01 02 D	Stromerzeuger	30,00	h					Z		25,00 EUR	750,00
01 01 02 E	Tauchpumpe bis 10kW	30,00	h					Z		25,00 EUR	750,00
01 01 03	Materiallieferung/Entsorgung										
01 01 03 D	Materialentsorgung	250,00	VE					Z		1,15 EUR	287,50
01 01 03 E	Materiallieferung	2.000,00	VE					Z		1,15 EUR	2.300,00
01	Regiearbeiten										7.987,90

Zusammenstellung (EUR)

LG 01	Regiearbeiten		7.987,90
Gesamtpreis in EUR			7.987,90
Umsatzsteuer		20,00 %	1.597,58
Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis) in EUR			9.585,48

Laut STR Gubik ist die Sanierung auf Kosten der Gemeinde erforderlich, da sich durch die Ufersteinschlichtung von der Kaisereiche bis Brandlbrücke vor ca. 25 Jahren die Strömung verändert hat und seitdem der Fluss an dieser Mauerstelle ausgeschwemmt hat. Ähnlich gelagerter Fall: Hasengarten.

Antrag STR Gubik: Zustimmung zum gegenständlichen Angebot Nr. 17-31-702 vom 03.10.2017 der Fa. Traunfellner zur Sanierung Hausmauer „Kleindienst“ bei Brandlbrücke in der Höhe von € 9.585,48 brutto.

Diskussionsbeitrag: GR Melchior, GR Menzel.

Abstimmung: 28 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

02.03) Fischwanderhilfe Rathaus; Variantenfestlegung

ENTFÄLLT

02.04) FF Weigelsdorf; Ankauf einer Küche, Anerkennung der Eigenleistungen, Endabrechnung (Beilage A) nur BERICHT

- Küche € 25.344,00

Antrag Bgm. Kocevar: Genehmigung der Rechnung Nr. 17-069 Fa. Haberl für die Küche in der Höhe von € 25.344,00.

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.
 1 Stimme enthalten (GR Melchior).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Diskussionsbeiträge: GR Melchior, GR Menzel.

19:15 Uhr – Herr GR Humer kommt zur Sitzung.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung dafür, dass die FF Weigelsdorf entgegen dem ursprünglichen Finanzierungspan keine finanziellen Leistungen (€ 160.000,00) zu erbringen hat, da es Eigenleistungen der FF Weigelsdorf gegeben hat

Zusatz: Alle Fraktionen erhalten eine detaillierte Liste der erbrachten Eigenleistungen.

Diskussionsbeiträge: STR Strauss, STR Hörhan, STR Weiner, GR Humer, Bgm. Kocevar, GR Melchior, STR Pusch

Abstimmung: 28 Stimmen dafür.
 1 Stimme enthalten (GR Melchior).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

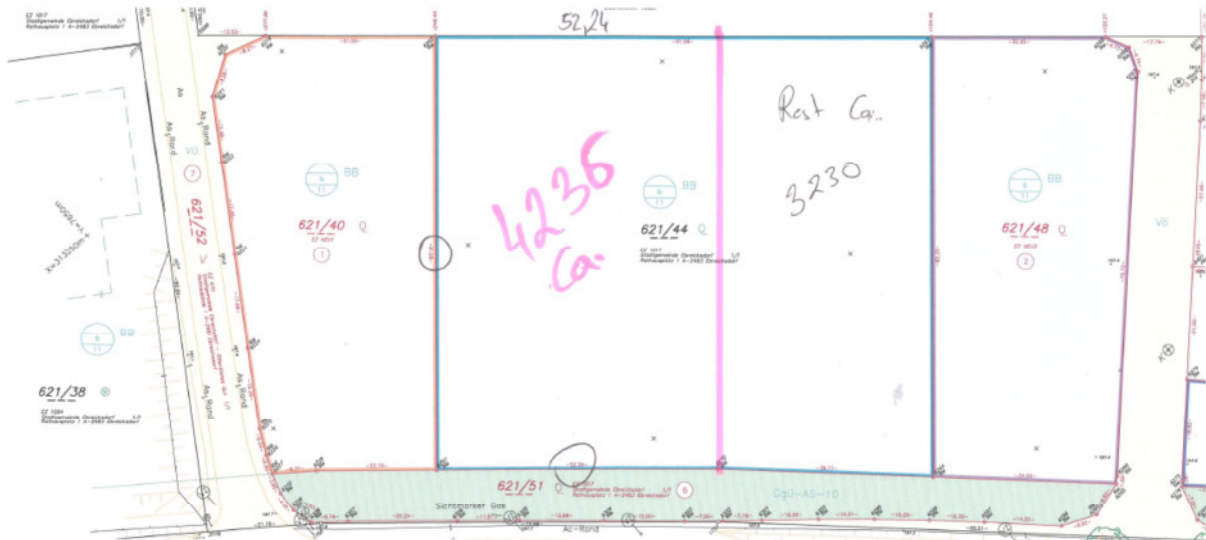
02.05) Kaufvertrag Betriebsgebiet Unterwaltersdorf; Fa. Securitech oder Hr. Spadt

Restfläche von 7.466m²

Fa. Securitech möchte davon 4.236m² erwerben zu € 44,00/m² zuzügl.

Aufschließungsabgabe (€ 48.813,42).

Kaufpreis € netto insgesamt € 186.384,--



Artur Szerlag



SECURITECH Security Technology GmbH

Kalvarienberggasse 53

A-1170

Tel: +43 1 810014331

Fax: +43 1 810014343

<mailto:szlerlag.a@securitech.at>

<http://www.securitech.at>

UID: ATU66848726

ARA Lizenznummer: 19111

EORI Nr: ATEOS1000045675

Firmenbuchgericht Wien FN:372033h

EN ISO 9001:2008 Reg.Nr:20100131310574

Antrag STR Derinyol:

Zustimmung zum dargelegten Kaufvertrag mit der Fa. Securitech Security Technology GmbH, Fläche von 4.236m² zu € 44,00/m² zuzügl., Aufschließungsabgabe (€ 48.813,42).

Kaufpreis € netto insgesamt € 186.384,--.

Abstimmung:

29 Stimmen dafür.

Beschluss:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

02.06) VARIO – Kommunal Rahmenvertrag mit der Wien Energie; Vertragsanpassung

Auszüge aus dem Vertrag:

- *Wirksam mit 1.1.2006, Laufzeit von drei Jahren, verlängert sich um jeweils weitere drei Jahre, wenn nicht drei Monate auf das Ende eines Kalenderjahres gekündigt wird*
- *Rahmenvertrag für Stromlieferungsverträge für Anlagen des Kunden*
- *regelt den Energiepreis(anteil); Preisanpassung jeweils zum 1.1. eines Kalenderjahres nach festgelegter Formel*
- *10% Rabatt + 13% Bonus*

Angebot der Wien Energie zur Abwendung der Notwendigkeit einer Kündigung seitens der Wien Energie vom Juli 2017:

- Wegfall des 13% Bonuses ab 1.1.2018
- Günstigerer Basispreis € 0,027478/Kwh (im Vergleich zu Neuvertrag = € 0,04363) wird in den kommenden 3 Jahren nur indexiert.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kocevar,

Wir beziehen uns auf die geführten Gespräche und möchten Ihnen, wie vereinbart, zur Abwendung der Notwendigkeit einer Kündigung unsererseits hiermit das Angebot unterbreiten, Punkt 4.1.1 (Bonus) unseres Rahmenvertrages VARIO-Kommunal vom 01.01.2006 rückwirkend mit Wirkung zum 1.1.2017 einvernehmlich ersatzlos zu streichen.

Dies bedeutet zur Klarstellung, dass im Vertragsjahr 2017 kein Anspruch auf die Gewährung eines Bonus entsteht. Einzige Ausnahme hierzu stellen Tarifierungen dar, für welche eine Jahresabrechnung im Jahr 2017 gelegt wird – für diese erfolgt der einfacheren administrativen Abwicklung halber eine Gewährung des Bonus für im Jahr 2017 liegende Monate. Ab 1.1.2018 erfolgt jedoch effektiv und ausnahmslos keine Auszahlung von Boni.

Darüber hinaus wird Punkt 4.2 um folgende Klausel ergänzt:

„Die vereinbarte Liefermenge ist in der Bundesrepublik Deutschland preisfixiert. Da sich die Bundesrepublik Deutschland innerhalb der gemeinsamen Preiszone Deutschland/Österreich befindet, ist WIEN ENERGIE insbesondere auch berechtigt, den Energiepreis entsprechend anzupassen, wenn während der Vertragslaufzeit diese Preiszone derart aufgeteilt wird, sodass jene Preiszone, in der die Preisfixierung erfolgt (Preiszone Deutschland), in einer anderen Preiszone liegt als der Erfüllungsort (Preiszone Österreich) und dadurch Preisdifferenzen für gleiche EPEX-Spotmarkt-Stromprodukte in Preiszone Deutschland und Preiszone Österreich entstehen.“

Alle anderen Punkte des Rahmenvertrages bleiben hiervon unberührt.

Sollten Sie mit diesem Angebot einverstanden sein, so ersuchen wir Sie um Ihre Unterschrift auf der Zweitschrift und um diesbezügliche Retournierung.

Antrag STR Pusch:

Zustimmung zum Angebot der Wien Energie zur Abänderung des Rahmenvertrages gemäß Schreiben vom Juli 2017.

Diskussionsbeiträge:

GR Pilz, Bgm. Kocevar, GR Kosar, STR Gubik

Abstimmung:

23 Stimmen dafür.

6 Stimme enthalten (STR Gubik, STR Weiner, GR Kosar, GR Menzel, GR Swoboda, GR Mozelt).

Beschluss:

Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Herr STR Derinyol und STR Gubik verlassen den Sitzungssaal und kehren kurz darauf zurück.

02.07) Ballfangzaun Sportplatz Unterwaltersdorf Richtung Kindergarten

Der fehlende Ballfangzaun am Sportplatz Unterwaltersdorf soll errichtet werden, da es ständig Probleme mit überfliegenden Bällen und auch Schäden am Gebäude gibt. Dazu gibt es zwei Angebote:

Angebot von der Firma SN Lichttechnik - € 6.252,- brutto für eine Stahlkonstruktion (ca. 30x6 Meter) – **allerdings ohne Netz**

Angebot der Firma NWS Zaun- und Gartensysteme (Empfehlung Strabag) mit € 4.774,32 brutto – komplett.

Antrag STR Pusch: Zustimmung zum Angebot der Fa. NWS Zaun- und Gartensysteme in der Höhe von € 4.774,32 brutto sowie Zustimmung zur Anschaffung eines zusätzlichen Netzes mit Maximalkosten von € 1.600,-.

Diskussionsbeiträge: GR Melchior, STR Pusch, GR Rubin, STR Hörhan.

Abstimmung: 29 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

02.08) Neuer Vertrag Winterdienst aufgrund des Verkaufs der „Peterka Straße“ im EHZ
Entwurf:

Vertrag Winterdienst

abgeschlossen zwischen

1. der Stadtgemeinde Ebreichsdorf, 2483 Ebreichsdorf, Rathausplatz 1

einerseits und

2.

- a) Frau Dipl. Ing. Eleni Baringer-Kanavidou, geb. 24.03.1967, Kerpengasse 4, 1210 Wien** (Eigentümerin des Gst.Nr 671/13 KG 04115 Weigelsdorf (EHZ 4))
- b) Frau Helga Bittdorfer, geb. 29.03.1948, EHZ 9, 2483 Weigelsdorf** (Eigentümerin des Gst.Nr 671/38 KG 04115 Weigelsdorf (EHZ 8 und 9))
- c) Frau Romana Frühmann, geb. 18.12.1967, KGV Arsenal, Schlechtastraße 2/Parzelle 4, 1030 Wien** (Eigentümerin des Gst.Nr 671/54 KG 04115 Weigelsdorf (EHZ 1a))
- d) Herrn Thomas Frühmann, geb. 30.08.1968, KGV Arsenal, Schlechtastraße 2/Parzelle 4, 1030 Wien** (Eigentümer des Gst.Nr 671/54 KG 04115 Weigelsdorf (EHZ 1a))
- e) Frau Christine Gabor, geb. 12.02.1966, EHZ 10, 2483 Weigelsdorf** (Eigentümerin des Gst.Nr 671/40 KG 04115 Weigelsdorf (EHZ 10))
- f) Herrn Dr. Lucas-Michael Kopecky, geb. 30.08.1953, Bräuhausegasse 46/13, 1050 Wien** (Eigentümer des Gst.Nr 671/37 KG 04115 Weigelsdorf (EHZ 7))
- g) Frau Johanna Kurz, geb. 21.04.1926, Einwanggasse 19/2/14a, 1140 Wien** (Eigentümerin des Gst.Nr 671/36 KG 04115 Weigelsdorf (EHZ 10))
- h) Herrn Markus Lenk, geb. 27.09.1974, EHZ 3, 2483 Weigelsdorf** (Eigentümer des Gst.Nr 671/34 KG 04115 Weigelsdorf (EHZ 3))
- i) Frau Waltraud Mihalik, geb. 29.06.1947, EHZ 12, 2483 Weigelsdorf** (Eigentümerin des Gst.Nr 671/52 KG 04115 Weigelsdorf (EHZ 12))
- j) Frau Dagmar Reitmeier, geb. 20.04.1983, EHZ 1, 2483 Weigelsdorf** (Eigentümerin des Gst.Nr 671/32 KG 04115 Weigelsdorf (EHZ 1))
- k) Herrn Mario Zyt, geb. 18.03.1983, EHZ 1, 2483 Weigelsdorf** (Eigentümer des Gst.Nr 671/32 KG 04115 Weigelsdorf (EHZ 1))
- l) Herrn Michael Zyt, geb. 07.08.1961, Dr. Adolf Schärff. Str. 8, 2483 Weigelsdorf** (Eigentümer des Gst.Nr 671/35 KG 04115 Weigelsdorf (EHZ 5))
- m) Frau Mag. Renate Schober, geb. 06.03.1966, Albertgasse 26/16, 1080 Wien** (Eigentümerin des Gst.Nr 671/33 KG 04115 Weigelsdorf (EHZ 2))
- n) Herrn Anton Thimm, geb. 19.11.1970, Görgengasse 6/3/14, 1190 Wien** (Eigentümer des Gst.Nr 671/41 KG 04115 Weigelsdorf (EHZ 11))

andererseits.

I. Vertragsgegenstand

Mit diesem Vertrag übernimmt die Stadtgemeinde Ebreichsdorf freiwillig und bis auf Widerruf die Schneeräumung des im Miteigentum der oben genannten Vertragspartner stehenden Grundstückes Nr. 671/44 EZ 1474, KG 04115 Weigelsdorf (siehe Planbeilage A als integrierender Bestandteil des Vertrages). Das genannte Grundstück ist in der Natur als asphaltierter Weg ausgestaltet, jedoch nicht als Verkehrsfläche, sondern als Bau-Wohnland „BW“ gewidmet. Der Weg dient als Zufahrtsmöglichkeit zu den Grundstücken Nr. 671/13, 671/38, 671/54, 671/40, 671/37, 671/36, 671/34, 671/52, 671/32, 671/35, 671/33, 671/41 und somit als Anschluss an eine öffentliche Verkehrsfläche.

II. Entgelt

Für die Übernahme der Schneeräumung auf dem Grundstück Nr. 671/44 EZ 1474, KG 04115 Weigelsdorf, verrechnet die Stadtgemeinde Ebreichsdorf € 15,00 pro betroffenem Grundstück (insgesamt 12 Grundstücke mit den Grundstücksnummern 671/13, 671/38, 671/54, 671/40, 671/37, 671/36, 671/34, 671/52, 671/32, 671/35, 671/33, 671/41 n) und pro Wintersaison. Somit in Summe € 180,00 zuzüglich allfälliger Ust.

Zahlungsbedingungen:

Die Verrechnung durch die Stadtgemeinde erfolgt pauschal an folgende Rechnungsadresse:

Frau Waltraud Mihalik
EHZ 12, 2483 Weigelsdorf

Tel.: 0664 406 39 59

Frau Waltraud Mihalik übernimmt ihrerseits eigenständig und unabhängig vom Zutun der Stadtgemeinde die Weiterverrechnung und Aufteilung des genannten Gesamtbetrages an die 12 genannten Grundstücke bzw. deren Grundstückseigentümer. Die Einbringung der 12 Teilbeträge obliegt allein Frau Mihalik und haftet diese der Stadtgemeinde gegenüber für den gesamten Betrag.

Die Stadtgemeinde Ebreichsdorf stellt jährlich jeweils im November den Betrag von € 180,00 an Frau Mihalik in Rechnung.

Die Zahlung erfolgt innerhalb von 14 Tagen ohne jeden Abzug.

Der in diesem Vertrag angeführte Betrag ist wertgesichert. Als Maß für die Berechnung der Anpassung dient der von der Statistik Österreich monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2016 oder ein an seine Stelle tretender Index, wobei von der Indexzahl für den Monat November 2017 ausgegangen wird. Schwankungen der Indexzahl bis ausschließlich +/- 5% bleiben unberücksichtigt. Die erste außerhalb dieses Spielraumes gelegene Indexzahl bildet die Bezugsgröße für die Anpassung und die Ausgangsbasis für die Berechnung des neuen Spielraumes.

Mit dem Ersten jenes Monates, in dem der Index die 5%-Schwelle erreicht, werden die Entgeltbestandteile abgeändert. Die Auswirkung dieser Wertsicherungsklausel tritt mit Änderung der Indexziffer von selbst ein, ohne dass es einer darauf abzielenden besonderen Erklärung der Stadtgemeinde bedürfte.

III. Haftung der Stadtgemeinde Ebreichsdorf

Für die Beurteilung der Notwendigkeit der ordnungsgemäßen Durchführung einer Schneeräumung (Winterdienst) des Grundstückes Nr. 671/44 EZ 1474, KG 04115 Weigelsdorf, ist die Stadtgemeinde Ebreichsdorf alleinverantwortlich und übernimmt somit die damit einhergehende Haftung ausschließlich im Zusammenhang mit dem Winterdienst.

Die Vertragsteile halten fest, dass durch diese Vereinbarung die Miteigentümer weiterhin Wegehalter im Sinne des § 1319a ABGB bleiben und durch diese Vereinbarung keine weitere Übertragung der Wegehalterpflichten und Pflichten aus anderen einschlägigen Bestimmungen auf die Stadtgemeinde Ebreichsdorf stattfindet. Es bleibt daher insbesondere Aufgabe der Miteigentümer, nach Bedarf und im Einzelfall zusätzliche Maßnahmen zu treffen, wie zB. Aufstellung von Warnzeichen bei besonderer Gefährlichkeit, regelmäßige Vornahme von Kontrollen des Zustandes des Weges u.dgl. Für Schleifspuren an Raumboflächen übernimmt die Stadtgemeinde Ebreichsdorf keine Haftung.

IV. Vertragsdauer

Die gegenständliche Vereinbarung beginnt mit der Wintersaison 2017/2018, das heißt in der Zeit von 1. November bis 31. März.

Jeder Vertragspartner kann diese Vereinbarung mittels eingeschriebenem Brief unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist auflösen. Während der ersten 5 Vertragsjahre ab Unterfertigung der Vereinbarung durch die Stadtgemeinde Ebreichsdorf, verzichten beide Vertragsteile auf das Kündigungsrecht.

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

V. Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung erstellt, wobei jeder Vertragspartner ein Exemplar erhält.

Die vorliegende Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf am 09.11.2017 genehmigt.

Der Vertragsabschluss sowie allfällige Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Vertragsparteien erklären, dass im Zeitpunkt der Vertragsunterfertigung keine Nebenabreden bestehen. Die Vertragsparteien verzichten auf die Anfechtung des Vertrages wegen § 934 ABGB.

Antrag Bgm. Kocavar: Zustimmung des Gemeinderates zum vorliegenden Winterdienstvertrag mit den Miteigentümern des Gst. Nr 671/44 EZ 1474, KG 04115 Weigelsdorf, und entsprechende Verrechnung wie im Vertrag dargelegt.

Diskussionsbeiträge: GR Melchior, GR Humer, STR Strauss

Abstimmung: 29 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr GR Valenta und GR Mozelt verlassen den Sitzungssaal.

02.09) Wasser- und Kanalanschlüsse sowie Reparatur

Wasser- und Kanalanschlüsse sowie Reparatur

€ 25.000,00 netto für Wasserhausanschlüsse und 1 Reparatur

€ 20.000,00 netto für Kanal

Antrag STR Strauss: Zustimmung für die Durchführung der Arbeiten bis Ende 2017.

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr GR Menzel verlässt den Sitzungssaal und kehrt kurz darauf zurück.

02.10) Friedhofsmauer Schranawand Endabrechnung zu Mehrkosten

Beschluss STR 27.04.2015:

Die Firma BMG wird mit der Errichtung der Mauer Friedhof Schranawand mit Gesamtkosten von 20.400 € brutto beauftragt (20.000 € waren budgetiert; 400 € brutto von Instandhaltungskonto).

Budget AOH 2017: € 20.000,00

Nummerierte Rechnung Nr. 2017-101 vom 18.10.2017:

RECHNUNG Nr.: 2017-101

Re. Datum: 18.10.2017

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen in unsere Dienstleistungen. Wir erlauben uns folgende Beträge in Rechnung zu stellen

Seite 1/3

Pos.	Beschreibung	Einheit	Preis / Einheit	Gesamt €
------	--------------	---------	-----------------	----------

Baustelle: Schranawand Kirchenplatz Friedhof Neu

Arbeitsbeschreibung:

Errichtung einer Einfriedungsmauer lt. Beschreibung NEU

Vom Datum: 20.04.2015 Angebots Nr.: 2015-033

Auftragserteilung vom 27.04.2015

Schlussrechnung

1. Abbruch-, Grab- und Entsorgungsarbeiten:

- Graben eines Streifenfundamentes mit 20+ 5,1 + 8,3 lfm, ca. 80x35cm Künnettengröße
- Lagern des Aushubes seitlich zum Abtransport
- Die Planmäßige Anschüttung wird teilweise mit dem anfallenden Aushubmaterial vorgenommen Und Grob verzogen
- Es wird ein Ackermäßiger Boden ohne Stemmarbeiten und Erschwernisse angenommen!
- Aushub wird gesondert nach Lieferschein verrechnet!

PA

2.700,00 €

2. Errichtung einer Sichtschutzwand lt. Beschreibung

- Ausbetonieren der Streifen mittels Lieferbeton C12/15 mit 20+ 5,1 + 8,3 lfm
- Setzen von Stecksteinen alle 20-30cm; Rundstahl 8mm
- Setzen der Angeliferten Betonschalsteinen gesamt mit 20+ 5,1 + 8,3 lfm mit ca. 1,75 Mauerwerk Höhe und 25cm breiten Schalsteinen bei der Mauer und Pfeiler 2,1 m Höhe mit 35x35 Pfeilersteinen bzw. Geschalt Lt. Versatzplan Pumpe in 2-3 Arbeitsschritten bzw. Ortbeton!
- Ausbetonieren der Steine mittels Lieferbeton und Bewehren mittels Rundstahl 8mm
- Setzen der geraden Mauerabdeckplatten mit 30 – 35 cm in Betongrau inkl anbringen Eines vorherigen Ausgleichbetones, Pfeiler mit Pfeilerabdeckplatten 40-45 cm Breit
- Einlassen mittels Lotusefekt-Oberflächenbeschichtung
- Silikonieren der Fugen
- Ausschalen der Konstruktion

PA

11.600,00 €

3. Putzarbeiten:

- Putzen der bestehenden Schalsteinwand mittels MPA Maueraußenputz
- In Kreisrund verleben (Kann dann mittels Silikatfarbe gestrichen werden)
- Setzen von Kantenschutz im Pfeilerbereich!

PA

2.700,00 €

4. Entsorgungsarbeiten

- Entsorgung der seitlich gelagerten Erdmassen/ Betonmassen mittels Kranwagen
Verrechnung erfolgt nach Menge lt. Lieferschein

06.09.2017	Lieferschein Nr.: 271101 12,36 t : 1,5 Umrechnungsfaktor= 8,2m³	8,2 m³	39,50€/ m³	323,90 €
07.09.2017	Lieferschein Nr.: 271143 6,48 t : 1,5 Umrechnungsfaktor= 4,3 m³	4,3 m³	39,50€/ m³	169,85 €
07.09.2017	Lieferschein Nr.: 271119 3,60 t : 1,5 Umrechnungsfaktor= 2,4 m³	2,4 m³	39,50€/ m³	94,80 €
07.09.2017	Lieferschein Nr.: 271120 1,12 t : 1,5 Umrechnungsfaktor= 0,75 m³	0,75 m³	39,50€/ m³	29,63 €
07.09.2017	Lieferschein Nr.: 271139 14,46 t : 1,5 Umrechnungsfaktor= 9,6 m³	9,6 m³	39,50€/ m³	379,20 €
07.09.2017	Lieferschein Nr.: 271121 Wurzelstöcke	Pauschal Netto		250,00 €
14.09.2017	Lieferschein Nr.: 271547 2,6 t : 1,5 Umrechnungsfaktor= 1,7 m³	1,7 m³	39,50€/ m³	67,15 €

ZUSÄTZE (von der 2. Teilrechnung)

lt. Besprechung und Freigabe mit Herrn Stadtrat Rene Weiner

- Zusätzliches Stutzfundament 15 lfm für die Friedhofswand Bestand
(diese ist nicht fundamentiert lt. Beschreibung im Mail vom 13.09.2017)

Pauschal Netto inkl. Material und Arbeitszeit 2.400,00 €

- Durchbruch Friedhofswand Bestand inkl. Verputzen der Mauer Innenseite

Pauschal Netto inkl. Material und Arbeitszeit 1.280,00 €

- Vermauern des Strom Gas Bockes nach versetzen durch die EVN AG
(Zuleitungen wurden anders ausgeführt als im Plan vorgesehen)

Pauschal Netto inkl. Material und Arbeitszeit 860,00 €

- Mehraufwand nachträgliches anfertigen Streifenfundament hinter Hauptstromkasten
Mittels Ortbeton inkl. Div. Nachgrabarbeiten.
(EVN hat den Kasten nicht Zeitgerecht umgesetzt, Betonierarbeit Verzug!)

Pauschal Netto inkl. Material und Arbeitszeit 670,00 €

- Schneiden der Parkfläche Hintausweg 30cm von der Friedhofswand NEU entfernt
(Straßen/ Parkgefälle läuft zur Wand = Sieckerfläche Neu mit Herrn Ing. Phyringer vor Ort besprochen)

Pauschal Netto inkl. Material und Arbeitszeit 240,00 €

- Einmalige Zustellgebühr Baumaschinen Transport bei 1. Arbeitsbeginn
(Grundstücksgrenzen nicht Fachgemäß hergestellt)

Pauschal Netto 150,00 €

ZUSÄTZE (Neu)

- Setzen von Überlagen über den Stromkasten EVN Neu inkl. Stemm- und Verputzarbeiten

Pauschal Netto inkl. Material und Arbeitszeit 360,00 €

- Abtransport und Entsorgung der Kleinrestmassen mittels Pritsche

Pauschal Netto 85,00 €

Auftragssumme Gesamt Netto: 24.359,53 €

20 % MwSt.: 4.871,91 €

Auftragssumme Gesamt Brutto: 29.231,44 €

Abzüglich Teilrechnungen:

Re. Nr.: 2017-089 vom 07.09.2017 - 12.000,00 €

Re. Nr.: 2017-093 vom 02.10.2017 - 11.897,44 €

Schlussrechnungssumme inkl. MwSt.: 5.334,00 €

Stadtrat: Überprüfung und Nachverhandlung der Positionen Vermauerung Strom Gas Bock (€860) und Streifenfundament (€670) bis zur GR Sitzung.

Herr GR Pilz verlässt den Sitzungssaal und Herr GR Mozelt und GR Valenta kehren in den Sitzungssaal zurück:

Antrag STR Weiner: Zustimmung für die Endabrechnung in der Höhe von € 8.731,44.

Zusatz STR Pusch: Bedeckung aus der Ortsbildpflege.

Diskussionsbeiträge: STR Hörhan, STR Weiner, Vzbgm. Zeilinger, STR Strauss, GR Kuchwalek, STR Gubik, GR Melchior.

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.
1 Stimme enthalten (GR Alscher).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

**02.11) Tauschvertrag und Vereinbarung mit G. Coreth
Kunststoffverarbeitungsgesellschaft m.b.H. hinsichtlich Gst. Nr. 454 und Gst. Nr. 470/3
KG Unterwaltersdorf**
Entwürfe:

VEREINBARUNG

zwischen

G. Coreth, Kunststoffverarbeitungsgesellschaft m.b.H.

FN 111673

Mitterndorfer Straße 7

2442 Unterwaltersdorf

einerseits und

Stadtgemeinde Ebreichsdorf

Rathausplatz 1

2483 Ebreichsdorf

andererseits wie folgt:

Aufgrund des Tauschvertrages vom heutigen Tag wird das GST-NR 454 derzeit inne liegend der EZ 86 KG 04113 Unterwaltersdorf, BG Baden, welches bislang im Eigentum der Sparkasse Baden stand, vom Gutsbestand dieser EZ abgeschrieben und an die Stadtgemeinde Ebreichsdorf übertragen, die ihrerseits im Gegenzug das GST-NR NEU gemäß Teilungsplan des Zivilgeometers DI Wolfgang Tschida vom [] GZ [], derzeit inne liegend der EZ 869 KG 04113 Unterwaltersdorf an die Sparkasse Baden überträgt.

G. Coreth, Kunststoffverarbeitungsgesellschaft m.b.H. hat Interesse an diesem Tauschvorgang, da es sich bei dem getauschten GST-NR 454 um einen Leasinggegenstand handelt, der von Herrn Georg Coreth mit Leasingvertrag vom [] geleast wurde und von der G. Coreth, Kunststoffverarbeitungsgesellschaft m.b.H. genutzt wurde und dieses Grundstück nunmehr aus dem Leasingvertrag ausscheidet, anstatt dessen das GST-NR NEU gemäß Teilungsplan des Zivilgeometers DI Wolfgang Tschida vom [] GZ [] in den Leasingvertrag mittels gesonderter Vereinbarung zwischen der Herrn Georg Coreth, und der Sparkasse Baden miteinbezogen wird und in der Folge auch von der G. Coreth Kunststoffverarbeitungs-gesellschaft m.b.H. genutzt werden soll.

G. Coreth, Kunststoffverarbeitungsgesellschaft m.b.H. erklärt aufgrund des wirtschaftlichen Interesses an diesem Tauschvorgang gegenüber der Stadtgemeinde Ebreichsdorf die auf dem

einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildenden Plan (**Beilage .1/1**) befindliche „Brücke alt“ abzureißen und anstelle dessen an der als „Standort Brücke neu“ gemäß Plan (**Beilage .1/1**) bezeichneten Stelle eine neue Brücke für die Stadtgemeinde Ebreichsdorf auf Kosten der G. Coreth, Kunststoffverarbeitungsgesellschaft m.b.H. zu errichten. Die Ausführung dieser Brücke bestimmt die G. Coreth, Kunststoffverarbeitungsgesellschaft m.b.H., Vorgabe ist allerdings, dass diese Brücke als Geh- und Radweg für den Personenverkehr geeignet ist, nicht jedoch als Fahrweg für Kraftfahrzeuge jeglicher Art.

G. Coreth, Kunststoffverarbeitungsgesellschaft m.b.H. verpflichtet sich zur Ausführung dieser Brücke bis längstens Ende Dezember 2018, sowie die „Brücke alt“ erst nach Fertigstellung der „Brücke neu“ auf eigene Kosten abreißen zu lassen unter der Voraussetzung, dass bis längstens Ende April 2018 die seitens der Stadtgemeinde Ebreichsdorf zu beschaffenden rechtskräftigen Genehmigungen (insbesondere verkehrstechnische und wasserrechtliche Genehmigung) vorliegen. Für den Fall, dass bis Ende April 2018 nicht sämtliche benötigten rechtskräftigen Genehmigungen vorliegen, verschiebt sich der spätest mögliche Fertigstellungstermin um die Zeitspanne von Ende April 2018 bis zum Vorliegen der letzten benötigten rechtskräftigen Bewilligung.

Die Kosten der Neuerrichtung sowie des Abbruches werden mit voraussichtlich EUR 40.000,00 geschätzt, was gleichzeitig die Bemessungsgrundlage für eine etwaige aus dieser Vereinbarung resultierende Steuer darstellt.

Stadtgemeinde Ebreichsdorf nimmt diese Verpflichtung zur Errichtung der neuen Brücke sowie zum Abbruch der alten Brücke hiermit an. Die Brücke geht mit dem Tag der Errichtung ohne weiteres in das Eigentum der Stadtgemeinde Ebreichsdorf über

TAUSCHVERTRAG

abgeschlossen am unten angesetzten Tag zwischen

Sparkasse Baden
FN 110121 v
Hauptplatz 15
2500 Baden

einerseits und

Stadtgemeinde Ebreichsdorf
Rathausplatz 1
2483 Ebreichsdorf

andererseits,

wie folgt:

1. TAUSCHOBJEKTE

- 1.1. Sparkasse Baden, FN 110121 v ist Alleineigentümerin der EZ 86 KG 04113 Unterwaltersdorf, BG Baden unter anderem mit der GST-NR 454 Wald (10) in einem Ausmaß von rund 791 m². (Tauschobjekt 1)
- 1.2. Stadtgemeinde Ebreichsdorf ist Alleineigentümerin der EZ 869 KG 04113 Unterwaltersdorf, BG Baden mit der GST-NR 470/3. Vertragsgegenständlich ist allerdings lediglich die Teilfläche , gemäß dem Teilungsplan des Zivilgeometers DI Wolfgang Tschida vom , GZ . (Tauschobjekt 2)
- 1.3. Die Lage der Tauschobjekte wird in dem diesem Vertrag angeschlossenen Plan (**Beilage .1/1**) dargestellt.

2. TAUSCHERKLÄRUNG

- 2.1. Sparkasse Baden vertauscht und übergibt an die Stadtgemeinde Ebreichsdorf und diese übernimmt im Tauschwege in ihr Alleigentum das GST-NR 454 KG 04113 Unterwaltersdorf derzeit inliegend der EZ 86 in einem Ausmaß von rund 791 m².(Tauschobjekt 1)
- 2.2. Hingegen vertauscht und übergibt die Stadtgemeinde Ebreichsdorf an die Sparkasse Baden und diese übernimmt im Tauschwege in ihr Alleigentum die Teilfläche [REDACTED], gemäß dem Teilungsplan des Zivilgeometers DI Wolfgang Tschida vom [REDACTED], GZ [REDACTED], des GST-NR 470/3 der KG 04113 Unterwaltersdorf derzeit inliegend der EZ 869 in einem Ausmaß von rund [REDACTED] m².(Tauschobjekt 2)
- 2.3. Festgehalten wird, dass sich die Stadtgemeinde Ebreichsdorf verpflichtet eine Umwidmung des Tauschobjekts 2 von derzeit „Verkehrsfläche öffentliches Gut“ auf „Verkehrsfläche Privat“ bis längstens [REDACTED] vorzunehmen.

3. STEUERLICHE BEWERTUNG

- 3.1. Die Vertragsparteien nehmen zur Kenntnis, dass für einen Tausch, der ein entgeltliches Veräußerungsgeschäft darstellt, Grunderwerbsteuer und gegebenenfalls auch Immobilienertragsteuer anfällt. Gemäß § 5 Abs 1 Z 2 GrEStG ist Gegenleistung bei einem Tausch die Tauschleistung des anderen Vertragsteils einschließlich einer vereinbarten zusätzlichen Leistung. Die Tauschleistung ist daher jeweils das hingegebene Grundstück, das als Gegenleistung mit dem Verkehrswert zu bewerten ist. Die Verkehrswerte der Tauschobjekte werden einvernehmlich wie folgt festgehalten:
- 3.2. Verkehrswert Tauschobjekt 1 EUR [REDACTED]
Verkehrswert Tauschobjekt 2 EUR [REDACTED]
- 3.3. Die gegenständliche Bewertung dient auch zur Berechnung einer allfälligen Immobilienertragsteuer, sofern eine solche anfällt.

4. ÜBERGABESTICHTAG

- 4.1. Die Übergabe und Übernahme der Tauschobjekte mit allen Rechten und Pflichten, wie sie die Veräußerer bisher benützt und besessen haben oder doch hierzu berechtigt gewesen wären, in den tatsächlichen Besitz und Genuss des jeweiligen Erwerbers erfolgt mit Vertragsunterfertigung, sodass sie von diesem Zeitpunkt an auch Gefahr und Zufall sowie sämtliche von den erworbenen Tauschobjekten zu entrichtenden öffentlichen Abgaben und sonstigen Lasten zu tragen haben.

5. GEWÄHRLEISTUNG

- 5.1. Die Veräußerer übernehmen wechselseitig die volle Haftung für die Lastenfreiheit der Tauschobjekte mit Ausnahme der in diesem Vertrag mit übernommenen Belastungen und mit Ausnahme etwaiger offenkundiger Grunddienstbarkeiten, soweit in diesem Vertrag nichts anderes festgehalten ist. Für Grenzen, Erträgnis oder eine sonstige Beschaffenheit der Tauschobjekte wird wechselseitig keine Gewähr geleistet.
- 5.2. Festgehalten wird, dass im Grundbuch der EZ 869, GST-NR 430/7 (derzeit im Eigentum der Stadtgemeinde Ebreichsdorf) die Dienstbarkeit der elektrischen Leitung über dieses Grundstück eingetragen ist, diese wird seitens der Sparkasse Baden übernommen.
- 5.3. Weiters halten die Vertragsparteien fest, dass sich auf dem Tauschobjekt 2 (derzeit inliegend der EZ 869 im Eigentum der Stadtgemeinde Ebreichsdorf) ein Sendemast befindet, dessen Lage in dem diesem Vertrag angeschlossenen Plan (**Beilage .1**) ersichtlich gemacht wurde. Die diesem Sendemast zugrundeliegende Vereinbarung, Standortmietvertrag vom 02.05.2000, ist der Sparkasse Baden bekannt und wird von der Sparkasse Baden übernommen, die in die diesbezügliche Vereinbarung gemäß §5, 5.1 derselben hiermit als Liegenschaftseigentümerin eintritt.
- 5.4. Weiters befindet sich auf dem Tauschobjekt 2 eine Abwasserpumpstation, welche ebenfalls auf dem einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages beiliegenden Plan (**Beilage .1**) eingezeichnet ist. Diese geht mit diesem Tauschvertrag, da es sich um eine Zubehörsanlage und somit um eine Einheit der eigentlichen Wasserbenutzungsanlage handelt, nicht in das Eigentum der Sparkasse Baden über, das Eigentumsrecht, die Nutzung und Instandhaltung

derselben verbleibt alleine bei der Gemeinde Ebreichsdorf. Die damit im Zusammenhang stehenden Vereinbarungen werden in diesem Vertrag unter Punkt 10. geregelt.

- 5.5. Hinsichtlich des Tauschobjekts 1 (derzeit inne liegend der EZ 86 im Eigentum der Sparkasse Baden) bestehen keine Lasten.

6. KOSTENTRAGUNG

- 6.1. Die Kosten der Errichtung, Genehmigung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages und auch alle damit zusammenhängenden Gebühren und Steuern sind aufgrund ausdrücklicher Vereinbarung von den Vertragsparteien je zur Hälfte zu bezahlen, welche auch beide den Auftrag zur Errichtung und Verbücherung erteilt haben.
- 6.2. Grunderwerbsteuer, Eintragungsgebühr und eine etwaige Immobilienertragsteuer werden von der jeweiligen Vertragspartei getragen, in deren Sphäre diese anfallen.

7. SERVITUTEN

- 7.1. Sparkasse Baden hat die oben unter 5. angeführten außerbücherlichen Rechte zur Kenntnis genommen und erklärt sich daher einverstanden für diese Rechte nachstehende Servituten zu erteilen:
- 7.2. Sparkasse Baden räumt als neue Eigentümerin des GST-NR NEU gemäß Teilungsplan des Zivilgeometers DI Wolfgang Tschida vom [REDACTED], GZ [REDACTED], KG 04113 Unterwaltersdorf der Stadtgemeinde Ebreichsdorf hiermit für diese und ihre Mitarbeiter das Recht zum Begehen und Befahren dieses Grundstückes mit Personenkraftfahrzeugen und LKW's zum Zwecke der Zufahrt zu der auf diesem Grundstück befindlichen Pumpenstation ohne weiteres Entgelt für die Dauer des Bestehens dieser Abwasserpumpstation ein, Stadtgemeinde Ebreichsdorf nimmt diese Rechtseinräumung hiermit an.
- 7.3. Sparkasse Baden wird als neue Eigentümerin des GST-NR NEU, KG 04113 Unterwaltersdorf zum Zwecke der Ermöglichung des Zugangs und der Zufahrt zu der Abwasserpumpstation, für den Fall, dass an der Einfahrt des GST-NR NEU, KG 04113 Unterwaltersdorf ein Tor angebracht wird, der Stadtgemeinde Ebreichsdorf einen Schlüssel zu dem dort befindlichen Schloss aushändigen, der im Eigentum und Besitz der Stadtgemeinde Ebreichsdorf verbleibt.

8. INLÄNDEREIGENSCHAFT

- 8.1. Festgehalten wird, dass die Sparkasse Baden im Sinne des NÖ-GVG 2007 in der aktuellen Fassung ihren Sitz im Inland hat und erklärt das vertretungsbefugte Organ derselben, sowohl diesen Umstand, als auch das sich das Gesellschaftskapital ausschließlich im inländischen Besitz befindet.

9. AUFSANDUNGSERKLÄRUNGEN

- 9.1. Die Vertragsparteien erteilen die wechselseitige ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Urkunde auch nur auf Antrag einer der Parteien nachstehende grundbücherliche Eintragungen vorgenommen werden können und mögen:
- 9.2. Die Abschreibung des GST-NR 454 vom Gutsbestand der EZ 86 KG 04113 Unterwaltersdorf, BG Baden, Eröffnung einer neuen EZ für dieses Grundstück und ob dieser EZ NEU1 die Einverleibung des Eigentumsrechtes für Stadtgemeinde Ebreichsdorf.
- 9.3. Die Abschreibung des GST-NR NEU gemäß Teilungsplan des Zivilgeometers DI Wolfgang Tschida vom [REDACTED], GZ [REDACTED] vom Gutsbestand der EZ 869 KG 04113 Unterwaltersdorf, BG Baden, Eröffnung einer neuen EZ für dieses Grundstück und ob dieser EZ NEU2 die Einverleibung des Eigentumsrechtes für Sparkasse Baden, FN 110121 v.
- 9.4. Ob der EZ NEU2 KG 04113 Unterwaltersdorf, BG Baden die Einverleibung der Servitut der Benutzung des GST-NR NEU gemäß Teilungsplan des Zivilgeometers DI Wolfgang Tschida vom [REDACTED], GZ [REDACTED] zum Gehen und Fahren gemäß Pkt. 7. dieses Vertrages für Stadtgemeinde Ebreichsdorf.

10. ABWASSERPUMPSTATION

- 10.1. Wie unter Punkt 5.4. dieses Vertrages festgehalten, befindet sich auf dem Tauschobjekt 2, welches mittels dieses Vertrages in das Eigentum der Sparkasse Baden übergeht, eine Abwasserpumpstation. Die Vertragsteile halten fest, dass das alleinige Eigentum und die alleinige Nutzung dieser Abwasserpumpstation wie schon bisher der Stadtgemeinde Ebreichsdorf zukommt, die allerdings auch zur Gänze für die Instandhaltung und Wartung

derselben alleine verantwortlich ist. Die Stadtgemeinde Ebreichsdorf erklärt gegenüber der Sparkasse Baden, diese sowie ihre etwaigen Rechtsnachfolger im Liegenschaftseigentum hinsichtlich der Wartung und der Instandhaltung der Abwasserpumpstation, welche auf dem einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden beiliegenden Plan (**Beilage .11**) eingezeichnet ist, ebenso völlig schad- und klaglos zu halten wie für etwaige Nachteile, Inanspruchnahmen Dritter oder Gefahren, welcher Art auch immer, die von der Existenz und dem Betrieb der Abwasserpumpstation ausgehen. Die Stadtgemeinde Ebreichsdorf ist allerdings nicht verpflichtet, diese Abwasserpumpstation zu erhalten, sollte die Stadtgemeinde Ebreichsdorf auf die weitere Erhaltung und den Betrieb der Abwasserpumpstation verzichten, steht es der Sparkasse Baden oder ihrer Rechtsnachfolgerin im Liegenschaftseigentum frei, diese auf eigene Kosten zu entfernen.

Herr GR Pilz kehrt in den Sitzungssaal zurück. Herr STR Weiner und Frau GR Melchior verlassen den Sitzungssaal.

Antrag STR Hörhan: Zustimmung des Gemeinderates zu vorliegenden Entwürfen betr. Tauschvertrag und Vereinbarung mit G. Coreth Kunststoffverarbeitungsgesellschaft m.b.H. hinsichtlich Gst. Nr. 454 und Gst. Nr. 470/3 KG Unterwaltersdorf. Grundsätzliche Zustimmung zur Einleitung der im Tauschvertrag genannten Umwidmung der Straße von Vö in Vp bei gleichzeitiger Einhaltung einer Anbindung an das öffentliche Gut (Planerstellung DI Tschida im Auftrag der Fa. Coreth).

Diskussionsbeiträge: GR Humer.

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

GR Kosar und STR Hörhan verlassen den Sitzungssaal und Frau GR Melchior kehrt zurück.

02.12) Aufrechnungserklärung Rückübertragung Sportplatz Ebreichsdorf

Aufrechnungserklärung

zwischen

Stadtgemeinde Ebreichsdorf Liegenschaftsverwertungsgesellschaft mbH
Rathausplatz 1
2483 Ebreichsdorf
(in der Folge: „Gesellschaft“)

und

Stadtgemeinde Ebreichsdorf
Rathausplatz 1
2483 Ebreichsdorf
(in der Folge: „Stadtgemeinde“)

Mit Gemeinderatesitzung vom 06.07.2017 wurde der Nachtrag zum Sacheinlagevertrag vom 30.03.2012 zwischen der Stadtgemeinde Ebreichsdorf und der Stadtgemeinde Ebreichsdorf Liegenschaftsverwertungsgesellschaft mbH beschlossen.

Aufgrund der in diesem Nachtrag beschlossenen Rückübertragung des wirtschaftlichen Eigentums der im Nachtrag zum Sacheinlagevertrag vom 30.03.2012 näher umschriebenen Liegenschaft mit einer Fläche von 4.100 m², ist in der Gesellschaft eine Forderung aufgrund der Grundsatzvereinbarung in der Gemeinderatssitzung vom 27.01.2017 in Höhe von EUR 820.000,00 entstanden. Diese aufgrund der Rückgliederung entstandene Forderung wird im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.01.2017 mit der Darlehensverbindlichkeit in der Gesellschaft gegenüber der Stadtgemeinde in Höhe von EUR 795.500,00 (Stand 06.07.2017) aufgerechnet. Der Restbetrag in Höhe von EUR 24.500,00 ist von der Stadtgemeinde an die Gesellschaft bis zum 30.06.2018 zu entrichten.

Antrag STR Pusch: Zustimmung zur dargelegten Aufrechnungserklärung laut Entwurf KPMG und Dr. Krist Bezug nehmend auf die GR Beschlüsse vom 27.01.2017 und 06.07.2017 (Rückgliederung Sportplatz Ebreichsdorf).

Abstimmung: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr STR Hörhan, GR Kosar, STR Weiner kehren in den Sitzungssaal zurück. Herr STR Derinyol verlässt in den Sitzungssaal zurück.

**02.13) Rechtsgutachten Ergebnis betr. „Lichtservicevertrag Wien Energie“
Bericht**

02.14) Honorarnote Nr. 886/2017 Dr. Vana für Begleitung Runder Tisch 2012-2017

Honorarnote Nr. 886/2017 (nunmehr Nr. 1076/2017) Dr. Vana für Begleitung Runder Tisch 12.11.2012 bis 13.07.2017 in der Höhe von € 147.000,00 brutto (vereinbarte Pauschale von € 3.500,00 zuzügl. Mwst pro Sitzung).

Es war vereinbart, dass die Stadtgemeinde 30% übernimmt, die ÖBB 70%. Das wäre ein Gemeindeanteil von € 44.100,00 brutto.

Am 07.11.2017 fand eine gemeinsame Besprechung mit Herrn Dr. Vana und Vertretern der ÖBB ob der Höhe der vorgelegten Honorarnote statt.

Ergebnis:

Bruttogesamtsumme NEU: € 114.000,00

Anteil Stadtgemeinde NEU: € 34.200,00 brutto

Anteil ÖBB NEU: 79.800,00 brutto

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung des Gemeinderates zur Honorarnote Nr. 1076/2017 des Hr. Dr Vana für die Begleitung beim Runder Tisch 12.11.2012-13.07.2017 mit einem vereinbarten Gemeindeanteil von 30% in der Höhe von € 34.200,00 brutto. Die ÖBB übernimmt 70 % der Kosten.

Diskussionsbeiträge: GR Pilz, Bgm. Kocevar, STR Gubik.

Abstimmung: 21 Stimmen dafür.
2 Stimmen enthalten (STR Pusch, GR Melchior).
5 Stimmen dagegen (STR Weiner, GR Pilz, GR Kosar, GR Rubin, GR Jungmeister)

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Herr STR Derinyol kehrt in den Sitzungssaal zurück. Herr GR Bertalan und Vzbgm. Zeilinger verlassen den Sitzungssaal und kehren kurz darauf zurück.

03) Unterschriftenaktion „Verbesserung der Stromversorgung“ an die Wr. Netze und die Regulierungsbehörde



DER EBREICHSDORFER GEMEINDERAT, SITZUNG VOM 9.11.2017:

Unterschriftenaktion „Wiener Netze“ zur Verbesserung der Stromversorgung und Senkung der häufigen Stromausfälle in der Stadtgemeinde Ebreichsdorf

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadtgemeinde Ebreichsdorf sowie die politisch gewählten Vertreterinnen und Vertreter aller Parteien fordern die Wiener Netze abermals auf, endlich Maßnahmen zu ergreifen, die eine nachhaltige und stabile Stromversorgung in allen unseren vier Ortsteilen Ebreichsdorf, Schranawand, Unterwaltersdorf und Weigelsdorf gewährleisten.

Seit Jahren und vor allem in den letzten Monaten und Wochen kam es wiederholt zu immer wiederkehrenden Stromschwankungen und stundenlangen Stromausfällen, die für die Stadtgemeinde und deren Bürgerinnen und Bürger nicht mehr akzeptabel sind.

Nicht nur private Haushalte sind davon betroffen und verärgert. Es trifft auch die zahlreichen Betriebe, die aufgrund der immer wiederkehrenden und lang andauernden Stromausfälle Probleme haben, die sich mitunter auch finanziell auswirken. Das gefährdet auf Dauer das Ansehen und die Attraktivität unserer Stadtgemeinde als Wirtschaftsstandort.

Die Wiener Netze als Netzanbieter und gleichzeitig Unternehmen, welches die Strombereitstellung garantiert und verrechnet, sollen daher so rasch als möglich dafür Sorge tragen, dass

1. Die budgetären Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit alle notwendigen Maßnahmen umgesetzt werden können um die oben erwähnte Versorgungssicherheit zu garantieren,
2. Die fehleranfälligen Oberleitungen umgehend in die Erde verlegt werden,
3. Der Baumschnitt entlang von Oberleitungen so konzipiert wird, dass nicht bei geringsten Windgeschwindigkeiten und/oder Unwetter sofort mit stundenlangen Stromausfällen zu rechnen ist,
4. Die gesamte Stadtgemeinde an das Versorgungsnetz im Magna Racino angeschlossen wird, damit wir nicht von Unfällen und Störungen in den Nachbargemeinden abhängig sind,
5. Störungsdienste so eingeteilt werden, dass sie im Falle eines Stromausfalls möglichst zeitnah vor Ort sind und den Schaden beheben,
6. Die Störungsstelle auch für unsere BürgerInnen erreichbar ist und konkrete Angaben über die Ursache und die Dauer der Störung machen kann.

Mit den Unterschriften auf der Rückseite bekräftigen wir diese Forderungen.



Unterschriftenaktion „Wiener Netze“ zur Verbesserung der Stromversorgung und Senkung der häufigen Stromausfälle in der Stadtgemeinde Ebreichsdorf

Werte Bürgerinnen und Bürger der Stadtgemeinde Ebreichsdorf, die politisch gewählten Vertreterinnen und Vertreter aller Parteien fordern in dem umseitigen Schreiben die Wiener Netze als Netzanbieter und gleichzeitig Unternehmen, welches die Strombereitstellung garantiert und verrechnet, abermals auf, endlich eine nachhaltige und stabile Stromversorgung in allen unseren vier Ortsteilen zu gewährleisten.

Falls Sie und Ihre Familie in den letzten Jahren ebenfalls Leidtragende der instabilen Stromversorgung waren und es immer noch sind oder falls Sie das Anliegen Ihrer Mitbürger einfach unterstützen wollen, ersuchen wir Sie, dies hier mit Ihrer Unterschrift zu tun.

Herzlichen Dank!

Name:	Adresse:	Datum/Unterschrift:
①		
②		

Antrag Bgm. Kocevar:

Der Gemeinderat unterstützt die dargebrachte Unterschriftenaktion auf Initiative der Stadtgemeinde Ebreichsdorf zur Verbesserung der Stromversorgung und Senkung der häufigen Stromausfälle. Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt, die Regulierungsbehörde einzuschalten und die ständigen Stromausfälle auch zu dokumentieren und zu hinterfragen, ob hier der Versorgungsauftrag der Wiener Netze noch gegeben ist.

Zusatzantrag STR Gubik: *Zusätzlich zur Unterschriftenaktion, muss es sofort eine Sachverhaltsdarstellung der Stadtgemeinde Ebreichsdorf an die E-Control Austria und die Schlichtungsstelle geben. Diese Behörde muss jetzt schnell eingreifen können, sonst sitzen wir in einem Jahr noch immer im Dunkeln. In dieser Sachverhaltsdarstellung müssen die Stromausfälle genau aufgelistet sein. Ich selbst habe Aufzeichnungen über die letzten 6 Jahre. Gut wäre es auch, wenn die Gemeinde sich an die Fa. Coreth, Felbermayer, Sanlucar und einige andere Firmen wendet, die vielleicht Aufzeichnungen haben. Wichtig sind auch die großen Stromschwankungen häufig in der Nacht von Sonntag auf Montag. Da fällt regelmäßig mein Kraftwerk aus. Das kann der Netzbetreiber machen, wenn er seine Kunden vorab informiert. Das passiert aber nicht. Auch das ist ein wichtiger Punkt, den die Wiener Netze bis jetzt immer abgestritten haben. Dann muss der Schriftverkehr zwischen Stadtgemeinde und Wiener Netze der Sachverhaltsdarstellung beigelegt werden.*

Für diese Sachverhaltsdarstellung hat die Stadtgemeinde max. 2 Wochen ab heute Zeit.

Diskussionsbeiträge: STR Gubik, GR Kuchwalek, GR Melchior, GR Pilz,
Bgm. Kocevar.

Aufgrund der Diskussionsbeiträge wird der Antrag wie folgt neu formuliert und abgestimmt.

Antrag Bgm. Kocevar: Der Gemeinderat unterstützt die dargebrachte
Unterschriftenaktion auf Initiative der Stadtgemeinde
Ebreichsdorf zur Verbesserung der Stromversorgung und
Senkung der häufigen Stromausfälle.
Die Sachverhaltsdarstellungen werden noch im November von
der Gemeinde an die E-Control Austria und an die
Schlichtungsstelle übermittelt.

Abstimmung: 26 Stimmen dafür.
3 Stimmen enthalten (GR Bertalan, GR Melchior,
Vzbgm. Zeilinger).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Herr STR Gubik verlässt den Sitzungssaal.

04) Übertragung der Agenden der NÖ Seuchenvorsorgeabgabe auf den GVA Baden

Die NÖ Gemeindeverbändeverordnung Seuchenvorsorgeabgabe (NÖ GVS), LGBl. 3620/1, wird mit Wirksamkeit vom 31. Dezember 2018 aufgehoben werden. Damit steht es den bis zu diesem Zeitpunkt in insgesamt 16 Seuchenvorsorgeabgabeeinhebungsverbänden zwangsweise organisierten Gemeinden frei, mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2019 die Angelegenheiten der Vollziehung des NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetzes, LGBl. 3620 idF LGBl. Nr. 94/2016, freiwillig an durch Vereinbarung der Gemeinden gebildete Gemeindeverbände zu übertragen. Sollte dies nicht gewünscht sein, müsste die Gemeinde die Angelegenheiten der Vollziehung des NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetzes selbst im übertragenen Wirkungsbereich vollziehen.

Die Gemeinderatsbeschlüsse (Auszug aus dem Sitzungsprotokoll, einschließlich der Tagesordnung und der Einladungsnachweise) sind also ehestmöglich dem betreffenden Gemeindeverband zu übermitteln.

Der für den rechtskonformen Übertragungsakt durch die Gemeinde erforderliche Gemeinderatsbeschluss ist folgendermaßen zu formulieren:

Antrag STR Weiner: Der Gemeinderat überträgt mit Wirksamkeit ab dem 1. Jänner 2019 die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung, Abrechnung und Abführung der Seuchenvorsorgeabgabe an den Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Bezirk Baden.

Abstimmung: 28 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr STR Gubik kehrt in den Sitzungssaal zurück.

Herr GR Jungmeister und GR Dobousek verlassen den Sitzungssaal.

05) Subventionsbelange

Die Tagesordnungspunkte 05.01 bis 05.08) werden gemeinsam abgestimmt

05.01) Subventionsansuchen FF – Unterabschnittsförderungen 2017

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zum Subventionsansuchen der FF Ebreichsdorf für die Unterabschnittsförderung 2017 i.d.H.v. € 15.000,00.

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

05.02) Subventionsansuchen ASV Unterwaltersdorf; Nachsicht Turnsaalbenützung

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Subvention der Turnsaalbenützung 2015/2016 in der Höhe von € 776,08. Zukünftig soll die Turnsaalgebühr für den ASV Unterwaltersdorf bis auf Widerruf subventioniert werden.

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

05.03) Subventionsansuchen Mustafa Karakutuk; Nachsicht Turnsaalbenützung

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Subvention der Turnsaalbenützung 2015/2016 in der Höhe von € 610,40. Zukünftig soll die Turnsaalgebühr für das Hobbyteam Mustafa Karakutuk bis auf Widerruf zur Hälfte subventioniert werden.

Diskussionsbeiträge: GR Humer

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

05.04) Subventionsansuchen Kameradschaftsbund Weigelsdorf und Unterwaltersdorf 2018

3

 Österreichischer Kameradschaftsbund
Orts-/Stadtverband
2484 Weigelsdorf
Gerhard Stockhammer, Obmann
2483 Ebreichsdorf, Gaernäckerstraße 14,
Tel.: 0676 05313474 Mail: gerhard.stockhammer@kabst.at
ZVR 649765590

Weigelsdorf, 2017-02-06

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wolfgang Kocevar!
Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister Johann Zeilinger!
Lieber Wolfgang, Lieber Hans!

Im Jahr 2016 konnten wir unter unserem neuen Obmann Herrn Gerhard Stockhammer viele neue Mitglieder begrüßen. Diese neuen Mitglieder wurden von uns auch mit Barett, Krawatte Hemd ausgestattet. Ein einheitliches Auftreten bei verschiedenen Anlässen (z.B.: der Totenehrung) wäre uns wichtig. Damit unsere neuen Mitglieder auch in der Öffentlichkeit ihre Zugehörigkeit und Verbundenheit zum Kameradschaftsbund, den Sie auch mit viel Einsatz unterstützen, zu zeigen.

Um weitere Aktivitäten durchführen zu können möchten wir um eine Erhöhung unserer Subvention (derzeit € 200,-) ersuchen.

Wir hoffen auf positive Erledigung unserer Bitte und bedanken uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen,
Der Kameradschaftsbund Weigelsdorf
Gerhard Stockhammer

Obmann

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Subvention des Kameradschaftsbundes Weigelsdorf und Unterwaltersdorf in der Höhe von je € 400,00 bis auf Widerruf ab 2018.

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

05.05) Subventionsansuchen Elternverein VS Weigelsdorf „Power4me“ Klassenworkshop“

Vorliegend 5 Rechnungen der Fa. Power4me Klassenworkshop Prävention und Selbstverteidigung an der VS Weigelsdorf 4. Klasse in der Gesamthöhe von € 1040,00.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Subvention in der Höhe von € 520,00.

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

05.06) Subventionsansuchen Verein „Warum nicht helfende Hände?“ vom 17. Oktober 2017

Es betrifft ein Ansuchen vom Obmann des Vereins „Warum nicht helfende Hände?“ Alexander Weigl auf Übernahme der Kosten für einen Sperrmüllcontainer im Zuge des Flohmarktes am 9. 9. 2017 in der Höhe von € 275,- inkl. USt.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zum Subventionsansuchen des Vereins „Warum nicht helfende Hände“ auf Übernahme der Kosten für den Sperrmüllcontainer beim letzten Flohmarkt am 9.9.2017 i.d.H. von € 275,- inkl. Ust.

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

05.07) Subventionsansuchen Tobias Poschik, Staatsmeister

Es betrifft ein Subventionsansuchen von Tobias Poschik vom 9.10. 2017. Tobias Poschik ist erfolgreicher Kartfahrer und holte sich heuer den Staatsmeistertitel in der Kategorie Minimax und schaffte somit auch Platz 3 in der Europameisterschaft.

Antrag Bgm. Kocovar: Zustimmung zu einer Subvention für Tobias Poschik in der Höhe von € 500,– in Würdigung seiner Leistungen.

Abstimmung: 26 Stimmen dafür.
1 Stimme enthalten (GR Melchior).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

05.08) Subventionsansuchen ATV – Amateurtheatergruppe Ebreichsdorf

Es betrifft ein Subventionsansuchen der ATV – Amateurtheatergruppe Ebreichsdorf für die heurigen Vorführungen in der FF-Scheune Unterwaltersdorf.

Antrag Bgm. Kocovar: Zustimmung zu einer Subvention für die ATV – Amateurtheatergruppe Ebreichsdorf in der Höhe von € 750,– analog zum Vorjahr.

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr GR Dobousek und Herr Jungmeister kehren in den Sitzungssaal zurück. Herr STR Smetana verlässt den Sitzungssaal und kehrt kurz darauf zurück.

05.09) Subvention für die Kultur- und Veranstaltungsreihe der Familie Kriegsau im Schloss Unterwaltersdorf

Antrag Bgm. Kocovar: Zustimmung zur einmaligen Subvention in der Höhe von € 500,00 für die Kultur- und Veranstaltungsreihe der Familie Kriegsau im Schloss Unterwaltersdorf.

Diskussionsbeiträge: GR Humer, STR Derinyol, GR Melchior, Bgm. Kocovar.

Abstimmung: 28 Stimmen dafür.
1 Stimme enthalten (GR Melchior).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

06) Raumordnungsbelange

06.01) Entwurf zur geplanten Änderung des BEB betreffend Fa. Coreth – Grundsatzbeschluss

Ansuchen Fa. Coreth vom 23.10.2017:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister , Sehr geehrte Gemeinderäte,

Firma Coreth plant Ende 2018 einen weiteren Folienextruder auszutauschen (EX2 / 2. Maschine von rechts gesehen).
(Diesen Winter tauschen wir EX 10 aus).

Für die neu geplante Maschine ist die bestehende Hallenhöhe leider nicht ausreichend um effizient produzieren zu können.
Auch um gegen den sehr starken Wettbewerb aus Osteuropa zu bestehen, sind immer effektivere Maschinen notwendig.
Wie besprochen bitten wir um eine generelle Höhenfreigabe für diese parzellen Erhöhungen um hier nicht jedes Mal eine Einzelansuchen stellen zu müssen.

Start wäre mit EX 2.

Tiefe und Höhe wären genauso wie die Erhöhung im Jahr 2014.

Fällt kaum auf, ist wesentlich niedriger als die SILOS und beeinträchtigt, meiner Meinung, nicht das Ortsbild.

Farbe würde ich so wie den Bestehenden machen – denke passt gut zum Areal.

Ich melde mich jetzt schon bei der Gemeinde, da die Bestellzeit bei einer solchen Maschine mindestens 12 -14 Monate ist und wir diesen Umbau nur bis spätestens Mitte Oktober 2018 oder ab Mitte April 2019 machen können (dies ist Wetterbedingt, bei laufendem Betrieb ist das Dach für 5 Tage offen!)

Maße: Maße der bestehenden Erhöhung (bei EX 10) : ca. 8 m x 9,5m (Tiefe) x 6m (Höhe)

Parzelle Gebäudehöhe Hallenerhöhung nach Erhöhung = 19,04m (gleich wie 2014)

Gebäudehöhe Dach Block II = 13,50m (Höhe der gesamten Produktionshalle)

d.h. die max parzelle Erhöhung Wäre: 9,5 Tiefe (Breite) 60 Meter (Länge/ gesamte Hallen Länge) und ca 6 Meter (Höhe)

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Stefan Chalupnik, Geschäftsführer



Antrag STR Hörhan:

Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes mit einer Höhe von 20m für den Kubus über die Länge des Gebäudes wie abgebildet.

Abstimmung:

24 Stimmen dafür.

4 Stimme enthalten (STR Gubik, GR Mozelt, GR Swoboda, GR Melchior).

Beschluss:

Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Herr STR Pusch kehrt in den Sitzungssaal zurück. Herr GR Rubin verlässt den Sitzungssaal und kehrt kurz darauf zurück.

06.02) Beschluss der 60. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes

Widmung „Grünland Freihalteflächen (Gfrei)“

Wie nach Rechtskraft des ÖEK 2015 festgelegt, sollten die im ÖEK festgelegten Erweiterungsgebiete/Potentialflächen als Grünland-Freihalteflächen (Gfrei) gewidmet werden. Im Zuge eines SMCE-Workshops wurde von Fr. Wollansky empfohlen, die Flächen zwischen Unterwaltersdorf und Ebreichsdorf (Szenario 1-4) als Gfrei zu widmen.

Auflage 6 Wochen in der Zeit von 08.08.2017 bis 19.09.2017

Während der Auflage sind keine Stellungnahmen eingelangt, es ergeht daher auch keine Beschlussempfehlung des Büro Dr. Paula.

Änderungsbereiche:

NR	BEREICH / KG	WIDMUNG
1	<u>Grünland Freihalteflächen</u> Grdstk. Nr. 709/1, 709/2, 710/1, 710/2, 710/3, 711, 386/1, 386/2, 287/1, 287/2, KG Unterwaltersdorf Grdstk. Nr. 804/1, 805/1, 805/2, 806/1, 806/3, 715 - 728, 704/1, 705, 706/1, 696 - 703, 695/1, 694/1, 691, 692, 639/1, KG Ebreichsdorf	Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) → Grünland Freihaltefläche (Gfrei)

Antrag STR Hörhan: Zustimmung zur 60. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes gemäß Auflage.

Diskussionsbeiträge: GR Melchior, STR Hörhan, STR Strauss, Bgm. Kocovar, GR Pilz.

Abstimmung: 25 Stimmen dafür.
3 Stimme enthalten (STR Gubik, GR Mozelt, GR Swoboda).
1 Stimme dagegen (GR Melchior).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Herr STR Hörhan, STR Weiner und STR Derinyol verlassen den Sitzungssaal.

06.03) Flächenumwidmungsverfahren KG Unterwaltersdorf neben L 4043 GSt. 524 und 523/2; Angebot Nr. 5095/2017 IGP Prem zur Grundlagenaufbereitung Straße, Verkehr, Lärmschutz zur Bahn und Straße

Angebot vom 18.10.2017:

Sehr geehrter Herr Stadtrat Hörhan!

Aufgrund Ihrer freundlichen Einladung erlauben wir uns für das o.a. Projekt nachfolgendes

ANGEBOT

vorzulegen.

1.) AUFGABENSTELLUNG

Die Stadtgemeinde Ebreichsdorf beabsichtigt im Nordosten von Unterwaltersdorf im Bereich der GSt. Nr. 524 und 523/2 eine Umwidmung in Bauland Wohngebiet. Im Rahmen des Umwidmungsverfahrens sind Grundlagendaten für die Fachbereiche Straße, Verkehr und Lärm der Raumplanung zur Verfügung zu stellen.

2.) LEISTUNGSUMFANG

- 2.1) Darstellung der Einbindung der geplanten Widmungsfläche in die bestehende L 4043
- 2.2) Parzellierungsentwurf als Grundlage für eine lärmtechnische Beurteilung und Ermittlung der zukünftigen Verkehrsbelastung
- 2.3) lärmtechnische Beurteilung als Grundlage für die Flächenwidmung
- 2.4) Definition der erforderlichen, abschirmenden Maßnahmen entlang der bestehenden ÖBB-Strecke bzw. der L 4043

3.) HONORARERMITTLUNG

3.1) Planungsgrundlagen für die Flächenwidmung gemäß Pkt. 2.) Leistungsumfang

Grundlage: allgemeiner Teil der Honorarordnung
Zeitgrundgebühr € 80,96

3.1.1) Darstellung Einbindung Widmungsfläche in bestehende L 4043

2 h * 80,96 * 1,0 =	€	161,92
8 h * 80,96 * 0,8 =	€	518,14
	€	680,06

3.1.2) Parzellierungsentwurf und Verkehrsprognose

8 h * 80,96 * 1,0 =	€	647,68
16 h * 80,96 * 0,8 =	€	1 036,29
	€	1 683,97

3.1.3) lärmtechnische Beurteilung

40 h * 80,96 * 1,0 =	€	3 238,40
24 h * 80,96 * 0,8 =	€	1 554,43
	€	4 792,83

3.1.4) Definition Lärmschutzmaßnahmen

4 h * 80,96 * 1,0 =	€	323,84
	€	7 480,70

3.2) Nebenkosten

10 % von € 7.480,70 =	€	748,07
-----------------------	---	--------

3.3) Besprechungen und Fahrtzeit

2 Halbtagsbesprechungen inkl. Vor- und Nachbereitung á € 450,-	€	900,00
---	---	--------

3.4) Zusammenstellung

3.1) Planungsgrundlagen f. Flächenwidmung	€	7.480,70
3.2) Nebenkosten	€	748,07
3.3) Besprechungen und Fahrtzeit	€	900,00
	€	9.128,77
- Rabatt Gemeinde 10 %	€	912,88
Summe netto	€	8.215,89
Summe netto gerundet	€	8.200,00
+ 20 % MwSt	€	1.640,00
Angebotssumme brutto	€	9.840,00

Voraussetzung: Die Grundstückseigentümer stellen einen Umwidmungsantrag an die Stadtgemeinde

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zum Angebot Nr. 5095/2017 IGP Prem zur Grundlagenaufbereitung Straße, Verkehr, Lärmschutz zur Bahn und Straße als Grundlage zum geplanten Flächenumwidmungsverfahren KG Unterwaltersdorf neben L 4043 Gst. 524 und 523/2 in der Höhe von € 9.840,00 brutto. Dr Strimitzer KPMG arbeitet ein steuerrechtlich und wirtschaftlich sinnvolles Vertragskonstrukt aus in Bezug auf die Veräußerung der Grundstücke. Hernach erfolgt der Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Umwidmungsverfahrens.
Voraussetzung: Die Grundstückseigentümer stellen einen offiziellen schriftlichen Umwidmungsantrag an die Stadtgemeinde.

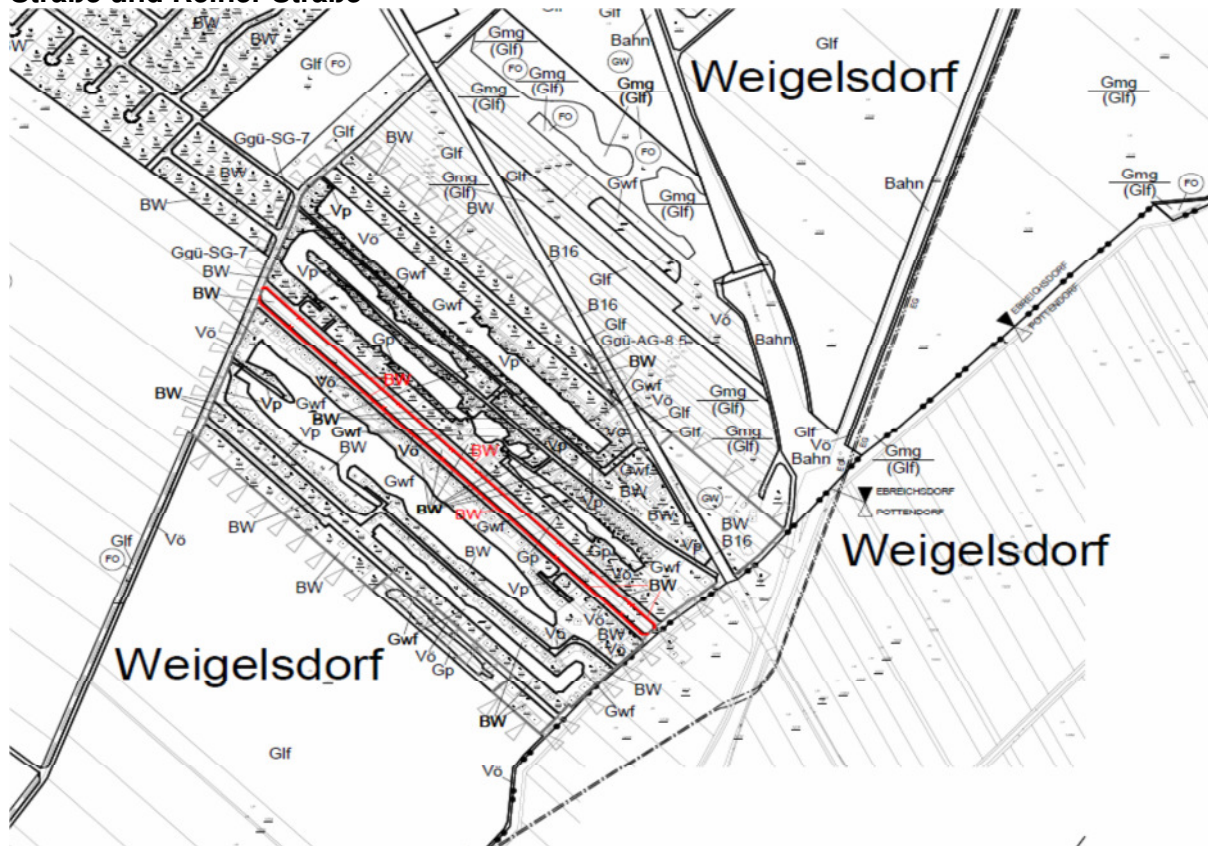
Diskussionsbeiträge: GR Pilz, Bgm. Kocevar, STR Gubik, STR Strauss, GR Valenta, GR Jungmeister, GR Humer, GR Melchior, STR Pusch, GR Kosar, GR Alscher.

Während der Diskussion verlasen GR Dallinger, GR Alscher, Bgm. Kocevar, STR Gubik und GR Bruzek den Sitzungssaal und kehren kurz darauf zurück.

Abstimmung: 18 Stimmen dafür.
8 Stimme enthalten (GR Pilz, GR Kosar, GR Jungmeister, GR Rubin, GR Menzel, GR Humer, GR Melchior, GR Alscher).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

06.04) Grundsatzbeschluss Baulanderweiterung „Moser“ EHZ durch Straßenverschmälerung der als öffentliche Verkehrsfläche gewidmeten Adolf Schärf Straße und Reiner Straße



Flächenwidmungsverfahren

KG Weigelsdorf Anton Reiner-Straße, Dr. Adolf Schärf-Straße

Verkehrstechnische Stellungnahme
Bericht

Projektant: **Ingenieurgemeinschaft Prem**
Josef Würtz-Gasse 24, 3130 Herzogenburg
02782/855 56 – 0, 855 57 - 0
herzogenburg@ig-prem.at
Schloßgasse 11/3, 1050 Wien
01/544 08 16 – 0, 544 08 17 – 0
wien@ig-prem.at
www.ig-prem.at
Bearbeitung
Dipl.-HTL-Ing. A. Hasenzagl

Inhalt

1 AUFTRAG UND BEWEISTHEMA	3
2 VERWENDETE UNTERLAGEN	4
3 PROJEKTBEREICH.....	5
4 BEFUND.....	7
4.1 NATURSTAND MIT ENDE OKTOBER 2017.....	7
4.2 STAND FLÄCHENWIDMUNG MIT 24.10.2017	7
5 VERKEHRSTECHNISCHE STELLUNGNAHME, SCHLUSSFOLGERUNG.....	9
5.1 ALLGEMEINES, RAHMENBEDINGUNGEN	9
5.2 ANTON REINER-STRASSE.....	10
5.3 DR. ADOLF SCHÄRF-STRASSE.....	10
5.4 SCHLUSSFOLGERUNG	11

1 Auftrag und Beweisthema

Die Stadtgemeinde Ebreichsdorf beabsichtigt in der KG Weigelsdorf, Erholungszentrum Weigelsdorf, die öffentlichen Verkehrsflächen der Anton Reiner-Straße und der Dr. Adolf Schärf-Straße, Parzellen 639/3 und 650/2, auf die zu erwartende Verkehrssituation abgestimmt, umzuwidmen.

Im Vorfeld des Widmungsverfahrens soll im Sinne des NÖ Raumordnungsgesetzes - beziehend auf § 32 „Regeln der Verkehrserschließung“ - aus verkehrstechnischer Sicht festgestellt werden, welche Entfernungen der Straßenfluchtlinien für die zukünftige Verkehrsentwicklung sinnvoll wären, bzw. ob eine Einbahnführung in der Anton Reiner-Straße mit einer Widmungsbreite von 6,00m und eine Gegenverkehrsführung in der Dr. Adolf Schärf-Straße mit einer Widmungsbreite von 7,50 m möglich sind.

Es wurde daher die IGP ZT GmbH mit der Ausarbeitung der gegenständlichen verkehrstechnischen Stellungnahme durch die Stadtgemeinde Ebreichsdorf beauftragt.

2 Verwendete Unterlagen

- Besprechungen mit dem Auftraggeber
- NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idgF
- RVS 03.01.12 Allgemeines, Rahmenrichtlinie für Verkehrserschließung

Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen idgF

- RVS 03.04.11, Gestaltung öffentlicher Räume in Siedlungsgebieten

Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen idgF

- RVS 03.04.12, Querschnittsgestaltung von Innerortsstraßen

Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen idgF

- Katasterplan der KG Weigelsdorf in der Fassung vom 24.10.2017
- Flächenwidmungsplan der KG Weigelsdorf in der Fassung vom 24.10.2017

3 Projektbereich



Abbildung: Übersichtskarte Projektbereich mit Straßenbezeichnungen (Quelle: NÖ Atlas)

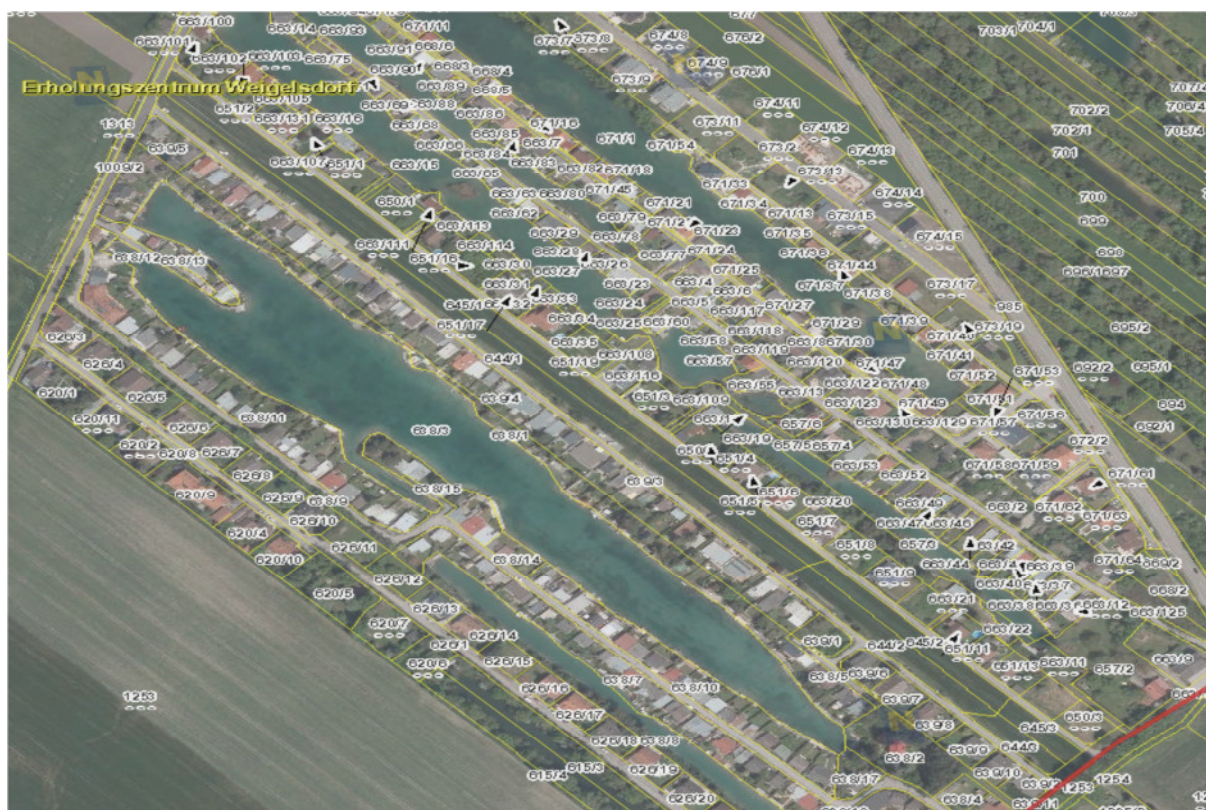


Abbildung: Katasterplan Projektbereich mit Orthofoto (Quelle: NÖ Atlas)

4 Befund

4.1 Naturstand mit Ende Oktober 2017

Im Bestand weist die Anton Reiner-Straße eine Breite von ca. 3,60 m befestigte Fahrbahn auf. Diese Breite ist auch laut Kataster als öffentliche Verkehrsfläche, allerdings im Eigentum Privater ausgewiesen. Im Anschluss an diese Fläche - in Richtung Norden - befindet sich ein bestehendes, landwirtschaftlich genutztes Grundstück mit einer Breite von ca. 13,80 m, welches im Privatbesitz befindlich ist. Rund 3,80 m von diesem Grundstück - unmittelbar an die Fahrbahn angrenzend - werden teilweise als Parkstreifen durch die Anwohner der Anton Reiner-Straße genutzt. Die Fahrzeuge werden dort sowohl in Längs- als auch in Schrägaufstellung geparkt. Laut Aussage der Gemeinde und des Grundstücksbesitzers sind diese Flächen durch die Anwohner der Anton Reiner-Straße per Vertrag angemietet. Sonstige Nebenflächen, wie Gehsteige, Mischflächen oder Sickerflächen für Oberflächenwässer, sind im Bestand im Zuge der Anton Reiner-Straße nicht vorhanden.

Die Dr. Adolf Schärf-Straße weist im Bestand eine Breite von ca. 4,20 m befestigte Fahrbahn auf. Diese Breite ist auch laut Kataster als öffentliche Verkehrsfläche der Stadtgemeinde Ebreichsdorf ausgewiesen. Im Anschluss an diese Fläche, in Richtung Süden, befindet sich ein bestehendes, landwirtschaftlich genutztes Grundstück mit einer Breite von ca. 12,20 m, welches im Privatbesitz befindlich ist. Die Anwohner der Dr. Adolf Schärf-Straße parken ihre Fahrzeuge im Bestand durchwegs auf Eigengrund, im Zuge der öffentlichen Verkehrsfläche stehen keine Parkflächen zur Verfügung. Sonstige Nebenflächen, wie Gehsteige, Mischflächen oder Sickerflächen für Oberflächenwässer, sind im Zuge der Dr. Adolf Schärf-Straße im Bestand nicht vorhanden. Die beiden landwirtschaftlichen Grundstücke entlang der genannten Straßen weisen zusammen eine Gesamtbreite von ca. 25,00 m (13,80 m und 12,20 m) auf und sind Eigentum desselben Grundstücksbesitzers.

4.2 Stand Flächenwidmung mit 24.10.2017

Der vorliegende mit Stand 24.10.2017 gültige Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Ebreichsdorf weist zwischen der nördlichen Widmungsgrenze der Dr. Adolf Schärf-Straße und der südlichen Widmungsgrenze der Anton Reiner-Straße - jeweils entlang der besagten Straßen - eine öffentliche Verkehrsflächenwidmung von 8,50 m auf. Die dazwischen verbleibende derzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche von ca. 15,80 m ist als Bauland Wohngebiet – Aufschließungszone ausgewiesen.

Die vergleichbaren anderen Straßenzüge im Erholungszentrum Weigelsdorf weisen sehr unterschiedliche Widmungsbreiten auf. Widmungsbreiten für Aufschließungsstraßen von 8,50 m liegen lediglich in der Postäckerstraße und am Schotterweg vor. Teilweise sind die Widmungsbreiten kleiner als 6 m und entsprechen so im Sinne des Raumordnungsgesetzes lediglich Wohnwegen.

5 Verkehrstechnische Stellungnahme, Schlussfolgerung

5.1 Allgemeines, Rahmenbedingungen

Zu den seitens der Stadtgemeinde Ebreichsdorf angestrebten Widmungsbreiten für die öffentliche Verkehrserschließung von 6,00 m mit Einbahnführung in der Anton Reiner-Straße und 7,50 m mit einer Gegenverkehrsführung in der Dr. Adolf Schärf-Straße ist aus verkehrstechnischer Sicht unter Bezugnahme auf die Naturstandssituation Nachstehendes festzuhalten.

Grundsätzlich sieht das NÖ Raumordnungsgesetz idgF. im § 32 „Regeln der Verkehrserschließung“ für Aufschließungsstraßen eine Widmungsbreite von 8,50m und für Wohnsiedlungsstraßen eine Widmungsbreite von 6,00 m vor. Aufschließungsstraßen sind öffentliche Verkehrsflächen, die ausschließlich dem Verkehr dienen und dessen Quellen und Ziele innerhalb dieser Straßen liegen. Sie bestehen in der Regel aus 2 Fahrstreifen und den beidseitigen Gehsteigen. Wohnsiedlungsstraßen sind öffentliche Verkehrsflächen von gegenwärtig und absehbar geringer Verkehrsbedeutung für den gemischten Fahrzeug- und Fußgängerverkehr. Sie dienen ausschließlich dem Verkehr, dessen Quellen und Ziele innerhalb dieser Straßen liegen; auf ihnen soll der Verkehr beruhigt werden.

Die RVS 03.01.12, Rahmenrichtlinie für Verkehrserschließung, regelt die Querschnittsbreiten für Anliegerstraßen und befahrbare Wohnwege grundsätzlich anhand der zu erwartenden Verkehrsbelastung des Straßenzuges und nach der Anzahl der anzuschließenden Wohnungen. Die Verkehrsbelastung soll hier bei Anliegerstraßen bei 100-150 Kfz/h, max. 300 Kfz/h und bei befahrbaren Wohnwegen bei maximal 30-50 Kfz/h liegen. Die Querschnittsbreiten der Fahrbahn

ohne Nebenflächen sind grundsätzlich mit 5,00-6,50 m bei Anliegerstraßen und 4,00-5,50m bei befahrbaren Wohnwegen im Gegenverkehr und 3,00 m bei befahrbaren Wohnwegen im Richtungsverkehr (Einbahn) geregelt. Die Nebenflächen richten sich nach ihrer Erforderlichkeit, sodass sich Gesamtbreiten bei Anliegerstraßen von ca. 8,00-22,00 m und bei befahrbaren Wohnwegen im Gegenverkehr von 5,00-12,00m sowie bei befahrbaren Wohnwegen im Richtungsverkehr von 4,00-5,00 m ergeben.

Die RVS 03.04.12, Querschnittsgestaltung von Innerortsstraßen, regelt die Querschnittsgestaltung von Straßen innerhalb des Ortsgebietes nach Straßenkategorien. Für Anliegerstraßen ist hier grundsätzlich ein Mischverkehr mit getrennter Fußgängerführung, wenn es die Quantität zulässt, und für Wohnstraßen ein Mischverkehr ohne getrennter Fußgängerführung, wenn es die Quantität zulässt, vorgesehen. Die Kapazitätsgrenzen liegen hier bei Wohnstraßen bei ca. 50-100 Kfz/h. Bei Anliegerstraßen mit vorwiegender Wohnnutzung soll die Fahrbahnbreite bei Gegenverkehr grundsätzlich auf einen Begegnungsverkehr LKW-PKW mit Schrittgeschwindigkeit, d.h. mind. 4,60 m Fahrflächenbreite, und bei Richtungsverkehr auf einen LKW mit Schrittgeschwindigkeit, d.h. mind. 3,00 m Fahrflächenbreite, ausgelegt werden.

5.2 Anton Reiner-Straße

Bezogen auf das zukünftige Verkehrsaufkommen ist festzuhalten, dass eine Einbahnführung in der Anton Reiner-Straße aus verkehrlicher Sicht nur dann sinnvoll erscheint, wenn die zukünftige Bebauung der Grundstücksflächen - rund 25 mögliche Bauparzellen bei einer Länge von ca. 30 m und einer Breite von ca. 16 m pro Parzelle - zwischen den beiden betroffenen Straßenzügen über die Dr. Schärf-Straße aufgeschlossen wird. Dies deshalb, da die zu erwartenden Verkehrsmengen (Bestandsverkehr aus der Reiner-Straße überlagert mit dem zu erwartenden Projektverkehr aus der geplanten Bebauung) in der Reiner-Straße voraussichtlich die Richtwerte der RVS von maximal 50Kfz/h überschreiten würden.

Betrachtet man den geplanten Querschnitt in der Reiner-Straße von 6,00 m mit Einbahnführung, so ist festzuhalten, dass dieser mit einer erforderlichen Fahrflächenbreite von mindestens 3,00m grundsätzlich genügend Reserven für Nebenflächen - vor allem Parkflächen wie im Bestand derzeit vorhanden – beinhaltet. Dies jedoch wiederum nur dann, wenn die zukünftige Bebauung der Grundstücksflächen zwischen den beiden betroffenen Straßenzügen - wie oben bereits festgehalten - nicht über die Reiner-Straße, sondern über die Dr. Schärf-Straße aufgeschlossen wird.

5.3 Dr. Adolf Schärf-Straße

Unter Berücksichtigung der Vorgabe, dass die zukünftige Bebauung der Grundstücksflächen zwischen den beiden betroffenen Straßenzügen über die Dr. Schärf-Straße aufgeschlossen wird sowie der Überlagerung mit dem Bestandsverkehr an der Dr. Schärf-Straße (ca. 25 Bauparzellen), kann davon ausgegangen werden, dass das zukünftige Verkehrsaufkommen der Dr. Schärf-Straße voraussichtlich unter 100-150 Kfz/h - jedenfalls aber unter 300 Kfz/h - liegen wird und somit die Eignung als Anliegerstraße im Sinne der RVS gegeben ist.

Betrachtet man den geplanten Querschnitt in der Dr. Schärf-Straße von 7,50 m mit Gegenverkehrsführung, so ist festzuhalten, dass dieser zwar von den Vorgaben des NÖ Raumordnungsgesetzes hinsichtlich der Breite für Aufschließungsstraßen abweicht, jedoch die erforderlichen Breiten aus der RVS mit mindestens 4,60m für Begegnungsverkehr LKW-PKW erfüllt und grundsätzlich noch Reserven für Nebenflächen - vor allem Mischflächen - beinhaltet. Überdies entspricht der Querschnitt den bestehenden Querschnittsausbildungen im Erholungszentrum, da

diese teilweise noch geringere Querschnittsbreiten aufweisen. Abschließend ist festzuhalten, dass Querschnitte mit beidseitigen Gehsteigen, wie sie für Anliegerstraßen grundsätzlich vorgesehen sind, bei 8,50 m Widmungsbreite nur ohne Parkflächen möglich sind und dies in der Straßenraumgestaltung der Stadtgemeinde Ebreichsdorf in Wohngebieten aufgrund des „Parkraumdrucks“ im öffentlichen Raum kaum umgesetzt wird.

5.4 Schlussfolgerung

Resümierend ist festzustellen, dass die Voraussetzungen für eine Einbahnführung in der Anton Reiner-Straße mit einer Widmungsbreite von 6,00 m und eine Gegenverkehrsführung in der Dr. Adolf Schärf-Straße mit einer Widmungsbreite von 7,50 m unter Einhaltung der Vorgabe, dass die zukünftige Bebauung der Grundstücksflächen zwischen den beiden betroffenen Straßenzügen nicht über die Reiner-Straße, sondern über die Dr. Schärf-Straße aufgeschlossen

wird, grundsätzlich erfüllt sind und einer dahingehenden Umwidmung aus verkehrstechnischer Sicht somit nichts im Wege steht.

Herr STR Hörhan, STR Derinyol kehren in den Sitzungssaal zurück. Herr STR Gubik und GR Mozelt verlassen den Sitzungssaal und kehren kurz darauf zurück.
Frau GR Hierwek verlässt den Sitzungssaal.

Antrag Bgm. Kocavar: Grundsätzliche Zustimmung des Gemeinderates zur Einbahnführung in der Anton Reiner-Straße mit einer Widmungsbreite von 6,00 m (statt 8,5m) und eine Gegenverkehrsführung in der Dr. Adolf Schärf-Straße mit einer Widmungsbreite von 7,50 m (statt 8,5m) unter Einhaltung der Vorgabe, dass die zukünftige Bebauung der Grundstücksflächen zwischen den beiden betroffenen Straßenzügen nicht über die Reiner-Straße, sondern über die Dr. Schärf-Straße aufgeschlossen wird. Diesbezüglich erforderliche Umwidmungsverfahren (FLW und BEP) sollen eingeleitet werden.

Diskussionsbeiträge: GR Melchior, STR Strauss.

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bericht des Prüfungsausschusses – Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 17.10.2017 - BEILAGE B

Herr STR Weiner und GR Hierwek kehren in den Sitzungssaal zurück.
Während des Berichtes verlassen GR Menzel, GR Valenta, GR Pilz und GR Jungmeister den Sitzungssaal und kehren kurz darauf zurück.

22:05 Uhr – Herr STR Cevik verlässt die Sitzung

Berichte des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Kocevar verabschiedet die Zuschauer und beginnt folglich mit der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Die Fortsetzung des Gemeinderatssitzungsprotokolls für die nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte, erfolgt auf Beilage.

Ebreichsdorf, am 14. November 2017

.....
Bürgermeister Wolfgang Kocevar:

Gemeinderäte/innen:

.....
GR Peter Jungmeister:

.....
GR Josef Bertalan:

.....
GR Christian Balzer:

.....
STR Markus Gubik:

.....
GR Maria Theresia Melchior:

.....
Schriftführerin Stephan Ilse: